

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Karwoche — Lehrer-Dichter — Die 12. Bildfolge des SSW — Probleme der Schulreform — Der Kampf um das neunte Schuljahr im Kanton Neuenburg — Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell I.-Rh., Schaffhausen, St. Gallen, Zürich — Preis- und Lohnproblem — Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) — Briefwechsel mit Lehrern und Schülern im Ausland — Aus der Pädagogischen Presse — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 7

KARWOCHE

Geheime Sprache trommelt um den Stamm
Der Specht. Ein Flecken Blutrot glüht
Durchs Laub. Doch drunten weidet weiss das Lamm
Und blickt in seiner Demut wundersam
Durchs Osterland, das Silberblüten sprüht.

Am Hügelsaum ragt grau das Kreuz, von Weiss
Und Blau des heitern Himmels untermalt.
Ein Kind kniet in der Mulde mildem Kreis.
Bricht Veilchen sich zum Strauss und Ehrenpreis.
Sein blondes Haar aus lichten Wogen strahlt.

Und fernher summt der tiefe Feierhall
Der Glocken, die zum Auferstehungstag
Die toten Seelen rufen. Ueberall
Lauscht Leben traumsam nach dem Schall,
Und Vögel jagen trunken sich im Hag.

Karl Kuprecht

Lehrer-Dichter

Seit der Seminarzeit in Kreuzlingen ist mir der Lehrerberuf so teuer geworden, dass ich, nochmals vor die freie Wahl gestellt, ihn wiederum ergreifen würde. Die Stunden des Versagens, des Zweifels, harte Gerichtstage über mich selbst, blieben mir freilich sowenig wie allen andern Kollegen erspart, welche ihren Auftrag ernst nehmen. Die Selbstsicherheit ist gerade in unserem Amte ein trügerischer Vorzug. Wer nun Schule halten und Dichten möchte und muss, sieht sich zudem immer wieder vor der Gewissensfrage, ob die eine Tätigkeit nicht die Widersacherin der andern sei. Der Bescheid der Meister ist nicht eindeutig. Gottfried Keller war der Ansicht, dass die Dichtung den ganzen Mann verlange. Er lehnte daher in seiner äusserlich so kargen Berliner Zeit einen Ruf an das heimische Polytechnikum ab, wiewohl ihn die Vorlesungen über Literatur an der dortigen Freifächerabteilung der Nahrungssorgen enthoben hätten. Als er schliesslich das Staatsschreiberamt antrat und sehr gewissenhaft betreute, blieb die Dichtung für anderthalb Jahrzehnte im hintern Stübchen. Andererseits fehlte es keineswegs an herrlichen Beispielen für die Befruchtung der dichterischen Arbeit durch den schulmässigen Umgang mit Sprache und jungen Menschen, auch wenn sich Dichter erst ungern ins Schuljoch beugten. So war Johann Peter Hebel über seinen Wirkungskreis wenig erbaut, als er nach missglückten theologischen Anfängen als Lehrer an das Karlsruher Gymnasium kam, das er

später sogar leiten sollte. Er schrieb damals seiner Braut: «Wie feind muss der Himmel einem Menschen sein, den er zum Schulmeister und in eine Stadt verdammt hat!» Zweitausend Schüler führte der begnadete Hebel frohgemut in die Welt der Sprache ein, und es müssen köstliche Stunden gewesen sein, als der Lehrer zum ersten Mal die Blätter aus der Tasche zog, auf denen «Das Mittagessen im Hofe» oder gar «Kannitverstan» zu lesen waren. Denn diese meisterhaften Kurzgeschichten waren Grundlagen für Uebersetzungen ins Lateinische, ehe sie in Kalender und Schatzkästlein eingingen.

Jeder Dozent weiss, wie sich oft während einer Vorlesung oder im Lehrgespräch schöpferische Gedanken einstellen, welche der Forschung weiter helfen als stundenlanges Sinnen am Schreibtisch oder ermüdendes Präbeln im Versuchsraum. So können sich in jedem Schulzimmer beim gemeinsamen Bemühen um lebenswichtige Anliegen plötzlich auch Zusammenhänge im künstlerischen Schaffen erhellen, wovon natürlich der Schüler keine Ahnung zu haben braucht. Ich bin ohnehin der Ueberzeugung, dass der Lehrer nur wunderselten von seinem eigenen dichterischen Schaffen berichten wird. Er soll vielmehr in seiner ganzen Haltung bezeugen, dass er ein Schaffer, ein redlich Suchender und daher auch ein ewig werdender ist. Diese Grundhaltung stiftet Vertrauen. Von Ernst Wiechert wird berichtet, dass er in seiner Königsberger Lehrerzeit die Gespräche mit den jungen Leuten, welche ihn abends beim Lampenschein aufsuchten, mit der Wendung: «Wir beide...» einleitete, und der Kenner seiner Werke weiss, wie oft dieser erzieherische Einsatz bei entscheidenden Stellen seiner Bücher wiederkehrt. Wie verheerend aber eine unnahbare, lebensferne, innerlich verbogene und auch künstlerisch dürftige Dichtergestalt im Lehrerkreis auf einen empfindsamen Heranwachsenden wirkte, mag man in Hans Carrossas «Verwandlungen einer Jugend» nachlesen. Da das Künstlerleben für den jungen Menschen stets etwas Verlockendes hat, vertraut er sich besonders gerne den Leuten an, welche im Weinberg der Kunst arbeiten. In all den Fällen, in denen junge Musiker, Maler oder Dichter meinen Rat wünschten, kamen mir indessen nur zwei Menschen über den Weg, denen ich das vorzeitige Verlassen der Mittelschule anraten durfte. Meistens hatte sie nur der Verleider an der geregelten Arbeit hergetrieben.

Freilich fehlt unserm Bildungswesen ein Klassenzug für die ausgesprochen musisch Begabten. Als Erklärung — nicht als Entschuldigung! — mag man die Seltenheit der klaren und durchhaltenden künstlerischen Begabung anführen. Unser Volk ist ja grundtütchtig und leistet vor allem in Wirtschaft und Sozialpolitik Hervorragendes, während sein künstlerischer Sinn im zweckverhängten Leben zu oft verkümmert. «Bei uns gehört ein Drittel des Lebens dem Zigeuner», sagte einer meiner slowakischen Studenten mit leuch-

tenden Augen, und einer aus dem vordern Orient fragte mich angesichts der prallen schweizerischen Tagesfüllung: «Wann lebt ihr dann eigentlich?» Die biblische Martha ist wohl die Schutzheilige der blitzsauberen Ostschweizer, und die Marienfrage nach dem Einen, was not tut, wird oft nur schüchtern gestellt. Religion und Kunst sind die Leidtragenden dieser Verteilung der Gewichte.

In unserem Volkleben wird jener Drittel, der dem Spielmann, will sagen der Kunst gehört, nochmals gezehntelt. So bleibt ein schmaler Lebensgrund für den Menschen, der von seiner Kunst leben soll. Daher muss der Berufene noch einen Brotberuf haben, der ihn und die Seinen das Leben fristen lässt. Die Dichter, welche hierzulande nur von ihrer rein dichterischen Arbeit leben können, sind wohl an einer Hand aufzuzählen. Da erscheint manchem Künstler der Lehrerberuf, eine geistige, menschnahe Arbeit, seinen schöpferischen Plänen weniger zuwider als eine andere Tätigkeit.

In Deutschland wurde in den dreissiger Jahren immer wieder die Forderung erhoben, die Dichter in die Schulen zu rufen. Zweifellos kann der Mensch, der tagtäglich mit dem Worte ringt und doch in der Gnade der Sprache steht, die Schüler eher zu unvergesslichen Begegnungen mit dem dichterischen Kunstwerk führen als viele allzusehr auf das Zergliedern bedachte Nurwissenschaftler oder auf die inhaltliche Ausbeute erpichte Moralisten. Auch würde durch die Mitarbeit von Künstlern das Blickfeld der jungen Menschen gestaltenreicher, denn es fällt einem auf, dass die «Originale» schwinden und die «wohltemperierten» Lehrer das Feld einseitig beherrschen. Andererseits gibt es unter den Künstlern viele ichbezogene Leute, denen die erzieherische Liebe zum andern, obendrein erst innerlich erwachenden Menschen sehr abgeht, um sie zum Erzieherwerk zu berufen. Auch hier entscheidet eben die Persönlichkeit, ob die Mitwirkung des Künstlers ein Segen oder ein Abenteuer sei. Jedenfalls ist die landläufige Meinung, ein Schulmeister mit dem nötigen Sinn für die Kleinarbeit zu sein, ein grober Irrtum. Thomas Mann nannte einmal den Schriftsteller einen Menschen, dem das Schreiben schwerer falle als andern Menschen. Wie sollte ein solcher Mensch, der die bildenden Kräfte der Sprache an sich selber erfährt, nicht um die Lebenshilfe wissen, welche in allem lebendigen Sprachgut und in echter Dichtung schlummert!

In seltenen Fällen kann die Schülerschar zur dichterischen Mitarbeit angehalten werden. So entstand in einer Klasse des Glarner Hinterlandes mein Märchenschwank vom König Drosselbart. Aus dem Erlebnis einer Skilagergemeinschaft, im Berner Jura, erwuchs die Schulkantate «Jugend im Schnee», welche dank der einprägsamen Vertonung meines Freundes Wilhelm Arbenz den Bieler Gymnasialklassen auch zum Kunsterlebnis wurde. Wer so teilhatte am Werdegang eines bescheidenen Werkes aus dem eigenen Erlebnis-kreis, findet wohl auch eines Tages den Zugang zu den Meisterwerken. Er ist ein Liebhaber der Kunst, der einige Schritte in der Richtung der Künstler gegangen ist. Und solche Liebhaber, seien es Leute, die sich zur Hausmusik zusammenfinden, die einsam Aquarelle malen oder Gedichte versuchen, weite Kreise von geschulten Lesern und Hörern, brauchen die schöpferischen Menschen in der Mitte einer Kultur allezeit. Hier kann auch der Lehrer-Dichter seine besten Mittlerdienste leisten.

Georg Thüerer.

Die 12. Bildfolge des SSW

Die finanzielle Existenz des Schweizerischen Schulwandbilderwerks ruht auf drei Faktoren: 1. auf der Verbindung mit dem Kunstkredit, den das Eidg. Departement des Innern für diesen nützlichen Zweig angewandter Kunst zur Verfügung stellt; 2. auf der Übernahme der Kosten des Druckauftrages und des damit verbundenen Risikos durch die Vertriebsfirma E. Ingold & Cie. in Herzogenbuchsee, und 3. darauf, dass der Verkauf in der Form des Abonnements wie bei einer Zeitschrift organisiert ist.

Die Abonnenten erhalten automatisch die vier Bilder der Jahresfolge. Die Zahl dieser Abonnenten betrug um die Jahreswende 1926. Diese Ziffer wird sich noch etwas erhöhen lassen; allerdings nur dann, wenn neue Absatzgebiete gewonnen werden, z. B. durch einen vermehrten Verkauf im italienischen Sprachgebiet, der durch die neuen, italienisch verfassten Kommentare sicher gefördert werden kann. Sodann ist im schwer zugänglichen Welschland noch unbeackert Boden. Die Behandlung realistischer Themen scheint dort vom formalen Unterricht in Sprache und Arithmetik noch stark in den Hintergrund gestellt zu sein.

Nicht zu übersehen ist die Tatsache, dass durch die bisher erschienenen 52 Wandbilder da und dort eine gewisse Sättigung eingetreten ist; d. h. der schöne Vorrat lässt leicht die Empfindung zurück, dass man nun «genug Anschauungsmaterial» habe. Das ist insoweit eine Täuschung, als man immer noch nicht alles das hat, was wirklich gebraucht wird. Oder anders ausgedrückt: Es erfordert eine sehr grosse Auswahl an Bildern bis man das zur Hand hat, was zur Belebung des Unterrichts, zur Veranschaulichung wünschbar ist. Einen Maßstab für das Bedürfnis bieten die vielen Bestellungen bei den Schulwarten. So fehlt im SSW immer noch die so nötige Burgendarstellung; es fehlt ein Adlerbild (das aus Naturschutzgründen sehr erwünscht ist); es fehlt ein Bild mit den «heiligen Wassern», ein alemannisches Gehöft, eine Anzahl Handwerkerbilder (wie Schmiede, Töpferei u. a.), eine komplette Jahreszeitsenserie wird noch vermisst u. a. m. Die Liste der «dringend» gewünschten Bildtafeln ist noch recht lang.

Dennoch wird die *Schweizerische pädagogische Kommission für das SSW* (die der KOFISCH zugeordnet ist) für die nächsten Jahre das Programm gründlich überprüfen, damit nur wirklich nötige Vorlagen ausgeschrieben und ausgegeben werden, und es ist zu hoffen, dass die dem Bund unterstellte *Jury für das SSW* diesen Wünschen entgegenkomme. Es sollen — das liegt in der Begründung des Unternehmens — die *Schulbedürfnisse*, und das müssen immer *Bildungsbedürfnisse* sein, befriedigt werden, und nichts anderes! Dazu muss noch überlegt und entschieden werden, ob die beschlossene Ausweitung auf einen *grösseren geographischen Raum* als die Schweiz innerhalb der SSW-Ausgabe oder als gesonderte Ausgabe herauskommen soll. Die Vorräte in den Auslieferungstellen sind vergriffen. Themen wie *Wüste mit Pyramiden, Leuchtturm, Vulkan, Steppe mit Tieren, Fjord* usw. sind vorgesehen und die Bildbeschreibungen liegen z. T. schon vor. Wenn man die Situation bei uns jetzt nicht ausnützt, wird uns das Ausland binnem kurzem einholen.

*

Die Ausgabe in der Schweiz ist nur möglich, wenn die *Abnahme* direkt durch *Schulen* erfolgt. Die Liefe-

rung einiger Dutzend Ausleihexemplare an einige zentrale Stellen bildet keine Basis für die Herausgabe. Das SSW mit seinen 1700 Abonnenten und den paar hundert Einzelbezügern hat gerade diejenige sichere Abnehmerzahl, die einen Druck und Vertrieb zu einem Preise erlauben, der es auch den vielen kleinen Land- schulen möglich macht, das Anschauungsmaterial un- mittelbar zur Verfügung zu haben. Eigenbesitz jeder Schule muss, wenn wir hier einigermaßen selbständig und nicht in der Hörigkeit vom Auslande bleiben wol- len, die Regel sein, der Bezug durch Sammelstellen die Ausnahme!

Letzthin wurde in einer Publikation der Schweizer Woche vom SSW gesagt, dass sich in aller Stille eine neue einheimische Industrie gebildet habe, der auch Exportmöglichkeiten gegeben sind. Ob dies so bleibt und in steigendem Masse die Bedürfnisse befriedigt werden können, hängt davon ab, dass man das Unter- nehmen durch *Verwendung, Abonnement oder Einzel- kauf* weiterhin fördert. Jeder Lehrer ist dazu freund- lich aufgefordert, besonders dadurch, dass er den Kol- legen, die oft gar nicht wissen, welche Schätze die Lehrmittelkasten bergen, darauf aufmerksam macht. Am besten geschieht dies in den lokalen und Haus- konferenzen und im kollegialen Verkehr. Es ist un- glaublich, in welch mannigfacher Weise einige im Zimmer hängende oder zur unmittelbaren Verfügung stehende Schulwandbilder gute Dienste leisten kön- nen, um Begriffen eine grössere Anschaulichkeit zu geben.

*

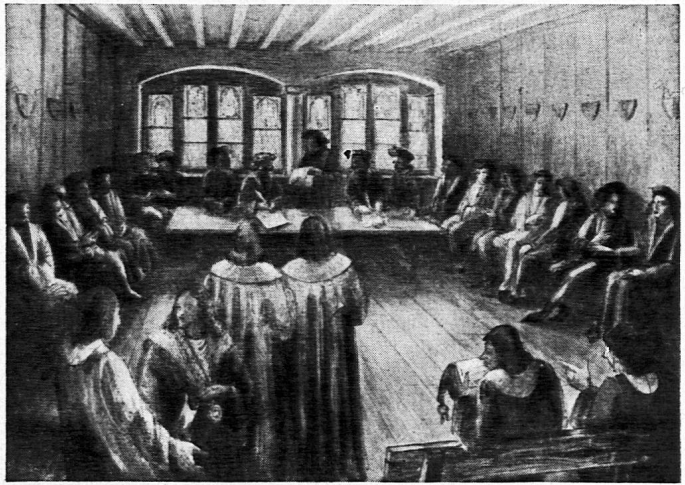
Zu den oben erwähnten Themen, die noch nicht herausgegeben worden sind, sei noch angemerkt, dass die meisten schon ausgeschrieben waren, aber noch nicht befriedigende Lösungen brachten. Andere sind zur Ausschreibung und damit für kommende nächste Bildfolgen vorgesehen.

Noch eine Bemerkung zu einem Einzelfall:

Zu den am meisten verlangten Bildern des Pesta- lozzianums gehört das «Germanische Gehöft». In Ana- logie dazu wollten wir einen Bildbeschrieb für einen alemannischen Hof einverlangen. Der beste Kenner des Themas bezeichnete sich dazu ausserstande. Das so viel gebrauchte deutsche Bild wurde vom Fachmann als Produkt reiner Phantasie bezeichnet. Es existieren keine Unterlagen, keine historisch sicheren Dokumente dafür. Die Herstellung von Geschichtsklitterungen aber (gar mit typisch nationalistischen Zügen, die z. B. jenes erwähnte deutsche Bild unverkennbar zeigt) ist nicht unser Aufgabe. Es sind u. E. nicht Aufgaben unserer Schulen, solche unzuverlässige Grundlage weiterzugeben und Vorstellungen einzuprägen, zu denen reale Untergründe, wenigstens vorläufig, noch nicht bestehen. — Auch im SSW hat es Bilder mit Fehlern. Diese wurden in den Kommentaren deutlich bezeichnet. Aber kein Bild (ausser dem einzigen Mär- chenmotiv) besteht ohne reale Unterlagen. Das soll immer so bleiben.

*

Mit dieser allgemeinen Einleitung, die zur Infor- mation über eine Gattung von Anschauungsmitteln wohl nicht überflüssig ist, sei die 12. Bildfolge des SSW eingeleitet. Wenn Schulwandbilder auch noch lange nicht restlos erfüllen, was in Pestalozzis be- rühmtem Grundsatz von der *Anschauung als dem Fun- dament aller Erkenntnis* enthalten ist, so sind sie doch auch nicht gering zu achten, und es lohnt sich wahr-



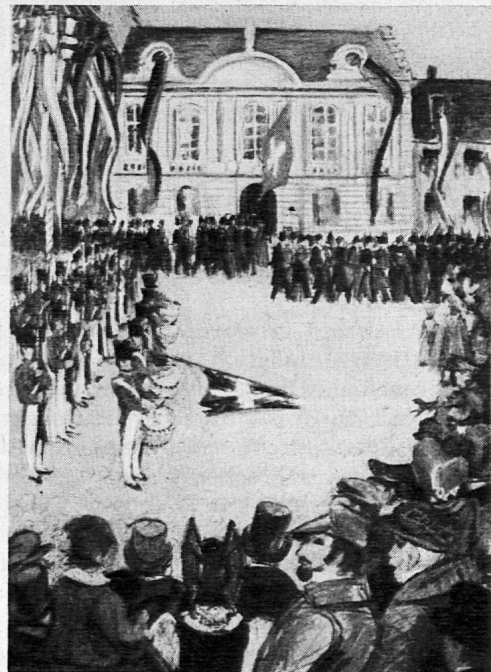
Alte Tagsatzung — Otto Kälin, Brugg

lich die Mühe, sie bei jeder guten Gelegenheit aus dem Schrank zu nehmen und vor die Schüler hinzustellen.

*

Die 12. Bildfolge ist insoweit thematisch, als sie deutlich auf das im nächsten Jahre kommende Jubi- läum, auf die *Hundertjahrfeier unseres Bundesstaates* hinweist. Das eine Bild zeigt die alte *Tagsatzung* im noch bestehenden Sitzungssaal zu Baden. Auf einen von Rektor Dr. Mittler, Baden, einem grossen Förde- rer des SSW, verfassten Bildbeschrieb hin, hat der Ein- siedler Bürger *Otto Kälin*, Brugg, ein nach Stimmung, Farben und Gesamtauffassung meisterhaftes Bild ge- malt. Fremde Ambassadoren treten zu Verhandlungen in den Kreis der Eidgenossen, die in stattlicher Ruhe, aber dennoch in verhaltener Spannung den Willen zur säkularen, zur «ewigen» Beständigkeit symbolisieren.

Demgegenüber versinnbildlicht das von *Werner Weiskönig* mit einer in Formen und Farben betonten Bewegtheit genial hingemalte Bild die revolutionären Tage der neuen Bundeswerdung, den stürmischen, aber der guten Sache gewissen Zug in eine neue Zeit. In der



Bundesversammlung 1848
Werner Weiskönig, St. Gallen

Haltung der in himmelblaue Uniformen gekleideten Ehrenwache (es sind die Kadetten des bürgerlichen Waisenhauses in Bern) spielt die Würde und Kraft der alten Zeit hinein. Den Bürgern, die zusehen, wie sich der vorwärtsdrängende Zug der Stände- und der Nationalräte teilt, damit jeder den ihm zugeteilten Ratsaal aufsuche, hat die Biedermeierzeit ihren gemüthlichen Stempel aufgedrückt. Was Weiskönig, der zum ersten Male in die Reihe der SSW-Maler tritt, geboten hat, ist keine Improvisation. Es liegen an Ort und Stelle vorgenommene, sehr fleissige Quellenstudien der Zeichnung zugrunde, was im Bildkommentar nachzulesen sein wird.

Diese beiden Bilder, deren Wirkung die kleinen, farblosen Klischees kaum anzudeuten vermögen, werden, wenn sie in der zweiten Hälfte dieses Jahres erscheinen, für den Unterricht über den hundertjährigen Bestand unseres so bewährten neuen und über den sechsmal älteren alten Bund sehr zweckmässig sein. Dass es «nebenbei» auch noch wirkliche Kunstwerke sind, ist ein Vorzug, den unser Schulwandbilderwerk den meisten sonst noch bestehenden ähnlichen Unternehmen voraus hat und gut angerechnet werden darf.

In ein ganz anderes Gebiet führt das Handwerkerbild «Schusterwerkstätte» von Theo Glinz, Horn am Bodensee.

Handwerkerbilder? Es wurde in der Kommission jeweilen recht leidenschaftlich darüber debattiert, ob es einen wirklichen pädagogischen Sinn habe, Handwerkerbilder herzustellen. Sie können den Lehrer dazu verleiten, an einem Bilde durchzunehmen, was grundsätzlich an Ort und Stelle zu betrachten sei, also in Werkstätten, deren es überall gebe. Gegen dieses beachtenswerte, ja durchaus richtige Argument wurde



aber von den Lehrern grösserer Orte festgestellt, dass es meist praktisch unmöglich sei, die meisten Werkstätten zu besuchen. Die Gründe sind einleuchtend: die Klassen sind zu gross, die Werkstätten zu klein, die Störungen unerwünscht usw. Wenn man aber ein gutes Bild, ergänzt durch echte Werkzeuge und Werkmaterial im Schulzimmer hat, kann die Lektion sehr fruchtbar werden. Man muss sich mit der Tatsache abfinden, dass solche Werkstättenbilder zu den *meist gefragten* der Ausleihstellen gehören. Das weist das Bedürfnis unabweisbar nach.

Als letztes Bild der 12. Folge sei das «Haus mit Garten; Landarbeiten im Frühling» des Zürcher Malers *Willi Hartung*, junior, vorgestellt. Es hat einen thematischen Charakter; es gehört in eine für den

Unterricht der Unterstufe wie auch für den Fremdsprachenunterricht so notwendigen Jahreszeitenreihe hinein. In wunderbar abgedämpften Farben gehalten, bringt es den Duft und das Licht eines echten, warmen Vorfrühlingstages ins Schulzimmer.

Zur Zusammenstellung einer Jahreszeitenreihe eignet sich «Die Kornerte» (von Boss) als ideales Sommerbild. «Die Weinerte im Waadtland» (René Martin), «Die Obsternte» (von Erik Bohni) und «Die Kartoffelernte» von Traugott Senn) sind als Herbsdarstellungen brauchbar.



Eine neue «Obsternte» mit betont herbstlichem Einschlag ist ausgeschrieben und wird später erscheinen, wie auch ein typisches Winterbild. Indessen kann man schon heute mit dem vielverwendeten Lawinen- und Steinschlagbild von Surbek den Zyklus abschliessen.

Jede Bildfolge wird, nachdem sie ausgewählt ist, einer Art von Prüfung nach Gallupsystem im kleinen unterworfen. Nicht jede ergibt eine gute Prognose. Für die diesjährige ist sie sehr günstig ausgefallen.

Sn.

Probleme der Schulreform

An der *Bezirkskonferenz St. Gallen* sprach Dr. *Ernst Bösch*, der zuvor in einer Artikelserie im «Tagblatt der Stadt St. Gallen» unter dem Pseudonym *Hans Lauscher* Gedanken zur Erneuerung der Schule geäussert hatte, über «*Probleme der Schulreform*». Er führte etwa folgendes aus:

In der Stellung des Menschen zu den Fragen der Schule äussert sich sein Kultur- und Menschheitsbild. Nach dem scholastisch-asketischen Ideal waren Freude und Lust in der Schule nicht erwünscht. Die Individualität wurde unterdrückt. Einen besseren Ausgangspunkt für die Erziehung als die humanistische Weltauffassung bildet die moderne Kinder-Psychologie. Schulreform bedeutet nichts anderes als Anpassung an ein geändertes Menschheitsbild. Nach den Neueren *Claparède* und *P. Bovet* ist das Ziel der Reform eine «Schule nach Mass», d. h. eine dem Wesen des Einzelnen, sei er normal, unter- oder übernormal, angepasste Schule.

Der Kinderpsychologe hat es mehr mit dem erzieherischen Problem zu tun, als mit dem schulischen. Infolge der Auflockerung der Familie, durch die starke Inanspruchnahme der Eltern im Erwerb, hat die Zahl der nervösen Kinder in unseren Schulen stark zugenommen. Dadurch sind dieser vermehrte erzieherische Aufgaben überbunden worden. Wenn das Kind früher zum seelischen Ausgleich für die Ueberlastung in der Schule die Familie nötig hatte, so sollte es heute häufig gerade umgekehrt die nötige Entspannung in der Schule finden.

Die Wissensvermittlung kümmert sich aber oft zu wenig um die kindliche Mentalität. Oft ist auch die Schumatmosphäre ungünstig und lässt kein erspriessliches Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler aufkommen. Oder der Unterricht ist lebensfremd.

Im Rechenunterricht z. B. werden Aufgaben gestellt, die nach ihrer Problemstellung das Kind in keiner Weise interessieren, so dass es sie als «Schmarren» bezeichnet!

Mit Examen und Noten wird häufig nur eine äussere Disziplin erzwungen, während das Kind zu einer inneren Disziplin hingefügt werden soll. Disziplin an sich ist ein Unding. Man muss wissen, wozu sie zu dienen hat. Die richtige Disziplin bedeutet eine Erziehung zur Gemeinschaft. Gerade diese aber kommt in der Schule zu kurz, weil die Kinder viel mehr zur Leistungs-Selbstsucht erzogen werden. Das Kind wird auch dazu erzogen, halb Verstandenes als Wissen anzusehen. In vielen Schulen ist die Arbeitsweise unkindlich. Die meisten Arbeiten entsprechen nicht der kindlichen Psyche. Während der Erwachsene in der Regel an einer Arbeit ein direktes materielles Interesse hat, ist dies beim Kind nicht der Fall; daher werden so viele Arbeiten hingehudelt. Und da die Kinder meist nur widerwillig lernen, wird die Denkfähigkeit nicht gefördert.

Diese Kritik an der Schule führt den Referenten zur Forderung der *école active*, der Eigentätigkeit der Schüler. Diese sollen produktiv werden, statt nur rezeptiv zu bleiben. Diese Klassen sollen in kleinere Gruppen aufgelockert werden. Der nach Fächern gegliederte Unterricht soll durch Interessenzentren ersetzt und die Schulgemeinschaft in eine rechte Lebensgemeinschaft umgewandelt werden.

Solche Forderungen sind heute nicht nur in Privatschulen verwirklicht, sondern tauchen vereinzelt auch in der Staatsschule auf, so der Blockunterricht, oder der Gesamtunterricht. Hauptaufgabe ist, beim Kind ein Bedürfnis oder Interesse zu wecken und ihm dann zu helfen, das Ziel zu erreichen. Dabei ist an den Spieltrieb des Kindes anzuknüpfen, so dass die Schularbeit weitgehend spielerische Formen anzunehmen hätte. Beim Übergang vom Kind zum Erwachsenen nimmt das Spielerische dann allmählich ab und das mehr Arbeitsmässige zu. Die Schule soll nicht nur auf das Leben vorbereiten, sondern für die Kinder selber Leben bedeuten.

Die häusliche Erziehung ist ganz affektiv eingestellt, aber auch in der Schule sind die affektiven Faktoren von grosser Bedeutung. Sie kommen am meisten zur Auswirkung durch die Schaffung von Interessenzentren und durch den Gesamtunterricht. In der Sekundarschule aber sollte eine Arbeitsgemeinschaft der Lehrer geschaffen werden, welche eine organische Verbindung zwischen den Fächern herzustellen hätte. Arbeitsgruppen in den Klassen bedeuten Erziehung zur Gemeinschaft. Die «Selbstregierung der Schüler» bedeutet ein weiteres gutes Mittel zur Weckung von Interesse.

Einen zu kleinen Platz in unserer Schule nehmen Musik, Literatur, Bildende Kunst ein. Sie sollten das Zentrum jeder Erziehungsschule bilden, damit wir wieder lernen, uns auch einmal richtig zu entspannen und uns dem Genuss eines Kunstwerkes hinzugeben, was für die seelische Gesundheit von jung und alt notwendig ist.

In der ausserordentlich rege benützten *Diskussion* begründete Willi *Vetterli*, Präsident des Städtischen Lehrervereins, das Stillschweigen der Lehrerverbände auf die Artikelserie des Referenten. Nicht weil die Lehrerschaft eine Auseinandersetzung mit den hier aufgerollten Problemen scheut, sondern weil sie eine Erörterung derselben in der Tagespresse als wenig sachdienlich, ja schädlich betrachtet, hat sie bisher geschwiegen. Bei der Kritik an der bestehenden Schule wird allzu gerne nur das Negative herausgehört, um so mehr, als ungeklärte Begriffe den unfruchtbaren Ausgangspunkt solcher Diskussionen bilden. Doch will der Städtische Lehrerverein in Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeiten von Reformen in der Schule und bei den Behörden klären, die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Schule und Elternhaus studieren und einer besseren Einstellung der ganzen Bevölkerung gegenüber der Schule die Wege zu ebnen suchen, während der Kantonale Lehrerverein die Weiterbildung der Lehrerschaft, vor allem auch durch Arbeitsgemeinschaften, seinen Sektionen als Jahresaufgabe

1947 gestellt hat. Eine Verwirklichung vieler Reformen hat auch eine starke Beschneidung des Lehrstoffes in den Lehrplänen zur Voraussetzung. Daher könnte es die Lehrerschaft des Kantons St. Gallen nicht verstehen, wenn ihr verweigert würde, zu dem nun vorliegenden neuen Lehrplanentwurf nochmals Stellung zu nehmen.

Der Referent musste sich gefallen lassen, dass manche seiner Reformgedanken mit Skepsis aufgenommen, begründet angegriffen oder scharf zurückgewiesen wurden.

In seinem Schlusswort gab der Referent, der seine Reformgedanken, wenn auch nicht durchwegs überzeugend, so doch in angenehmer Form vorgetragen hatte, ohne weiteres zu, dass wichtiger als das äussere Gewand einer Reform, die innere Haltung derer sei, die sie durchführen. R. B.

Der Kampf um das neunte Schuljahr im Kanton Neuenburg

In letzter Zeit hat die Presse über eine Initiative gegen das seit kurzer Zeit eingeführte *obligatorische 9. Schuljahr* berichtet. Es wurde sogar im ganzen Lande herumposaunt, dass in La Chaux-de-Fonds eine Versammlung von 400 Personen das fakultative 8. Schuljahr gefordert habe, was sich aber, laut polizeilicher Untersuchung, als bewusste Falschmeldung erwiesen hat, da eine solche Versammlung nie stattfand.

Geschichtliches

Anfangs der dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts wütete eine schreckliche Wirtschaftskrise im Kanton, besonders im industriellen Hochland. — Die 3. Internationale Erziehungskonferenz, die im Jahre 1934 Vertreter aus 50 Nationen in Genf vereinigte, forderte eine Verlängerung der Schulzeit, damit die Jugend noch besser erzogen werde und kein Unterbruch entstehe zwischen dem Schulende und dem allgemein auf das 15. bis 16. Altersjahr angesetzten Beginn der Berufslehre.

Von 1922 bis 1935 fasste der Grosse Rat von Jahr zu Jahr den Beschluss, die eben aus der Schule entlassenen Kinder zu weiterem Schulbesuche anzuhalten, falls sie keine ordentliche Beschäftigung hätten finden können. Dabei sei noch erwähnt, dass ein 9. Jahr für Sekundarschule und Progymnasium nie angefochten wurde und es sich also nur um das 9. *Primarschuljahr* handelt, dessen Schüler ganz besonders einer gründlicheren Erziehung bedürfen und vor einer vorzeitigen Einstellung in den Fabrikbetrieb geschützt werden müssen.

Am 12. Dezember 1936 wurde dem Grossen Rat von sozialistischer Seite eine *Motion* vorgelegt, mit welcher der Regierungsrat eingeladen wurde, einen Bericht über das einzuführende 9. Schuljahr vorzulegen. Anfangs 1937 begründete Herr G. Schelling die Motion, indem er nebst einer *besseren Vorbereitung der Jugend* auf den Beruf die Möglichkeit einer *Verminderung der Arbeitslosigkeit* hervorhob. Die Vertreter aller politischen Parteien gaben ihre Zustimmung, so dass die Motion mit 77 Stimmen ohne Opposition angenommen wurde.

Fast zwei Jahre später (!), d. h. am 21. November 1938, wurde der Bericht des Regierungsrates vom damaligen Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Herrn A. Borel, vorgelegt, ohne dass ein *obligatorisches 9. Schuljahr* für notwendig befunden wurde. Dieses Zurückkreben konnte dem Grossen Rat nicht belieben und die ganze Frage wurde zum Studium einer Kommission von 11 Mitgliedern übergeben.

Die Arbeit ging nun etwas schneller vorwärts, denn schon am 14. März 1939 konnte die Frage behandelt werden. Der Bericht der Kommissionsmehrheit blieb dem Regierungsrat treu, indem sie nur die Unbeschäftigten zum Unterricht zwingen wollte (wie dies schon seit 1922 üblich war), die Minderheit beharrte auf dem Obligatorium, liess sich aber herbei, den Ge-

meinden freizustellen, ob sie es einführen wollten oder nicht. Dieser Vorschlag wurde denn auch mit 81 Stimmen ohne Opposition gutgeheissen.

Einige Wochen später (im Mai 1939) wurde dann ein Gesetz mit 66 Stimmen ohne Opposition angenommen, wodurch es den Gemeinden erlaubt war, das Obligatorium einzuführen, unter der Bedingung, dass sie alle daraus erwachsenen Kosten selber übernehmen. Die darauffolgende Mobilisation zögerte die Verwirklichung des Gesetzes hinaus. Erst im Frühling 1941, als ein neuer Erziehungsdirektor gewählt wurde (Herr C. Brandt), beschloss der Regierungsrat, das Gesetz auf 1. November 1941 in Kraft treten zu lassen. Im Frühling 1942 führten 15 von den 60 Gemeinden das Obligatorium ein (darunter befanden sich drei Städte, so dass etwa $\frac{3}{4}$ der Gesamtbevölkerung erfasst wurden).

Nach einer kurzen Probezeit legte der neue Erziehungsdirektor einen neuen Gesetzesentwurf vor, der das Obligatorium auf den ganzen Kanton ausdehnte (11. Oktober 1943); mit 61 gegen 3 Stimmen wurde es gutgeheissen. Am 3. Dezember 1942 beschloss der Grosse Rat auch die Einführung des *obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts* in den zwei letzten Jahren.

Die Initiative gegen das neunte Schuljahr

1946 wurde nun gegen das seit April 1944 eingeführte Obligatorium des 9. Schuljahres die Initiative ergriffen. Ein Herr Meylan aus Les Ponts konnte etwas über 3000 Unterschriften ergattern, und zwar hauptsächlich bei Arbeitern aus Le Locle und La Chaux-de-Fonds. Die Gründe des bescheidenen Erfolges (das gesetzliche Minimum beträgt 3000) sind zwiefacher Art.

Einmal sind viele Familien froh, so schnell als möglich aus dem Verdienst ihrer Kinder das trotz der Zulagen noch immer ungenügende Einkommen zu erhöhen. Auf dem Land kann noch mehr als in der Stadt der Mangel an Arbeitskräften mitspielen.

Dazu ist zu bemerken, dass man den ländlichen Verhältnissen gebührend Rechnung getragen hat, indem die Bauernkinder auf Verlangen hin einen *sechsmontigen Dispens* erhalten und also den ganzen Sommer hindurch daheim arbeiten können. Sie beginnen ihr 9. Schuljahr am 1. November mit Speziallehrplan. Aber auch für die Stadtjugend wurde das Gesetz durch die Verfügung gemildert, dass ein Kind mit vollendetem 15. Altersjahr austreten dürfe, falls es einen mehrjährigen Lehrvertrag vorweise. Nur die Fabrikarbeiter hat man nicht berücksichtigen wollen, weil es sich dabei nicht um eine Berufslehre im eigentlichen Sinne handelt. Gewisse Arbeitgeber haben deshalb an einem 9. Primarschuljahr wenig Interesse. Ein Funktionär der Sozialistischen Partei hat in einer öffentlichen Versammlung gesagt, hinter Herrn Meylan stände das Arbeitgeberkartell aus Le Locle!

Die Unterschriftenkampagne hat manchmal heftige Formen angenommen; so wurde von Herrn Meylan behauptet, es seien ihm von Gegnern Unterschriftenformulare gestohlen worden, was vor Gericht als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Die Organisation des 9. Primarschuljahres

Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 1943 sieht für das neunte Schuljahr einerseits eine erweiterte Allgemeinbildung, andererseits eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben vor.

Auf dem Lande musste man zuerst die Schüler in Klassen zusammenbringen. So kommt es oft vor, dass mehrere Gemeinden gemeinsam eine 9. Klasse haben, was den Kindern manchmal einen längeren Schulweg verursacht. Diese Schwierigkeit wird durch gute Bahn- oder Autobusverbindungen gemildert, ebenso durch das von den Mädchen vorzüglich gekochte Mittagessen!

In ländlichen Gegenden wird der Allgemeinbildung eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt als in der Stadt. Zur Zeit gibt es im Kanton 21 Ortschaften mit einer 9. Primarschulklasse, was einer Gesamtschülerzahl von zirka 400 entspricht.

Fächer Wochenstundenplan	Knaben		Mädchen	
	Stadt Std.	Land Std.	Stadt u. Land	Std.
Muttersprache (Französisch)	5	6		5
Rechnen, Geometrie, Buchhaltung	5—4	5		2—3
Wissenschaftsunterricht	2—1	1		—
Geographie, Geschichte, Bürgerkunde	3	3		2
Schreiben, Zeichnen	3	3—2		2—1
Singen	—	—		1
Turnen	3	3		2
Fremdsprache (Deutsch)	3	2—3		2
Weibl. Handarbeiten	—	—		6
Hauswirtschaft	—	—		12
Knaben-Werkstattunterricht	6—12	6—12		—
Total	30—34	30—34		34

Die obige Stundenzuteilung vom 1. Juli 1944 gibt über den Stoff der verschiedenen Fächer ausreichend Auskunft.

Die Klassen sind wie folgt organisiert: In La Chaux-de-Fonds bestehen heute fünf Klassen (davon drei für Mädchen). Die einen zählen normal promovierte Schüler, die anderen 1 bis 3 Jahre zurückgebliebene. Eine gewisse Fächerteilung wird unter den Lehrkräften vorgenommen. Gewöhnlich unterrichten in den Spezialfächern wie Deutsch, Haushaltung, Holz- oder Eisenarbeiten besondere Lehrer. Pro Jahr nehmen die Kinder an einigen Besichtigungen teil (Uhrenfabrik, Elektrizitätszentrale, Säuglingsheim usw.). An einer letzthin veranstalteten Ausstellung konnten die mannigfaltigsten Produkte des praktischen Unterrichtes bestaunt werden, vom einfachsten Kleiderreihenaken bis zur kompliziertesten Stehlampe, von den gestickten Kissen zu den elegantesten Kleidern.

*

Wenn man nun das Werden dieses 9. Schuljahres betrachtet, fällt einem besonders auf, dass bei der Behandlung im Grosse Rat von 1936 bis 1943 die Vertreter aller Parteien dafür eingestanden sind. Die Frage des Obligatoriums für Sekundarschüler wurde überhaupt nie in Frage gestellt. Dann sei noch bemerkt, dass rund $\frac{3}{4}$ der Schulgemeinden des Kantons schon seit 4 Jahren das 9. Schuljahr auf der Primarstufe eingeführt haben. Die Ortsschwierigkeiten, die restlichen zirka 100 Schüler in Klassen zu vereinigen, wurden mit Leichtigkeit überwunden. Der Hauptgegner des Obligatoriums ist in der gegenwärtigen Hochkonjunktur der Industrie zu suchen. Es wird sich also darum handeln, gewisse Arbeitgeber und viele Fabrikarbeiter und Bauern davon zu überzeugen, dass man eine bessere Vorbereitung der Kinder auf Beruf und Leben nicht einer augenblicklichen Gewinnsucht opfern darf. Uebrigens können die mit 15 Jahren berufslos in die Industrie eingezogenen Knaben und Mädchen morgen schon, bei hereinbrechendem Arbeitsmangel, ihren eigenen Eltern den Verdienst wegnehmen.

Was können wir mehr an Kindern, als ihnen geben, als ihnen offenbaren, die Wege zum glückhaften Leben, zu den Werten des Lebens, öffnen. Das betrachtete ich als meine Pflicht, ich lehrte sie das Schöne lieben, das Gute schätzen, das Gemeine verachten. Und meine Hoffnung, dass mein Same auf fruchtbaren Boden gefallen, ist berechtigt. Und dies zu konstatieren ist mir genug Dank.

Karl Stamm, 1914.

Lehrerverein von Appenzell A.-Rh.

Bericht über die ordentliche Frühjahrs-Abgeordnetenversammlung vom 15. März 1947 im Restaurant Marktplatz, St. Gallen.

1. Der Präsident H. Frischknecht (Herisau) begrüsst die abgeordneten Kolleginnen und Kollegen aus 18 Gemeinden (2 Ortskonferenzen sind nicht vertreten) sowie einige Gäste. Nach einem kurzen Hinweis auf die Verhandlungen im Kantonsrat über das neue Gesetz betreffend die Beteiligung des Kantons an den Lehrerbesehdungen berichtet der Vorsitzende zusammenfassend über die bisherige und die geplante Tätigkeit der neu eingesetzten Pressekommission und fordert die Kollegen auf, sich in ihren Gemeinden möglichst tatkräftig für das an der nächsten Landsgemeinde zur Abstimmung gelangende Besoldungsgesetz einzusetzen.

2. Das Protokoll über die Abgeordnetenversammlung vom 7. Dezember 1946 wird verlesen und genehmigt.

3. Die Kollegen J. Jehli (Hundwil), H. Bruderer, Reallehrer (Herisau) und Th. Tobler (Gais) werden in den Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. aufgenommen.

4. Die in Auszügen vervielfältigt vorliegenden Jahresrechnungen der laufenden Kasse, der Hilfs- und der Sterbefallkasse, von Kassier H. Kaufmann (Lutzenberg), werden auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission diskussionslos und einstimmig gutgeheissen. Infolge besonderer, durch den Lohnkampf hervorgerufener Aufwendungen sieht sich die Versammlung genötigt, den Jahresbeitrag pro 1947 von Fr. 7.— auf Fr. 9.— zu erhöhen. Dem Vorstand wird für seine beträchtliche Mehrarbeit der Betrag von Fr. 300.— zugesprochen.

5. Aus dem Revisionsbericht der Lehrerpensionskasse geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass auf den bisherigen Grundlagen nicht weiter gebaut werden kann. Während bei der seinerzeitigen Festsetzung von Prämien und Renten eine mittlere Verzinsung des Wertschriftenkapitals von 4,5 % angenommen werden konnte, beträgt diese heute nur noch 3,6 %, was einem jährlichen Ausfall an Zinsen von gegen Fr. 20 000 gleichkommt; zusammen mit dem gleichzeitigen Ansteigen der Zahl der Alterspensionäre ergaben sich infolge dieser zeitbedingten Entwicklung alljährliche versicherungstechnische Defizite, die nicht mehr länger verantwortet werden können. Da zudem die Renten den heutigen Verhältnissen bei weitem nicht mehr entsprechen (Fr. 2600 bei zurückgelegtem 65. Altersjahr), bedarf unsere Pensionskasse einer vollständigen Neuordnung. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Inspektor Hunziker über die vorläufigen Ergebnisse der im Auftrage der Landesschulkommission eingeleiteten versicherungstechnischen Revision der Pensionskasse durch Herrn Prof. Stauber, Trogen. Der beauftragte Revisor legt eine Reihe von grundsätzlichen Fragen vor, die vorgängig der Ausarbeitung endgültiger Sanierungs- und Neuerungsvorschläge gründlich geprüft werden müssen.

6. Dem Antrage einer Ortskonferenz, es sei die Kantonalkonferenz künftig in dem Sinne anders zu gestalten, dass nicht Geschäfte und Vortrag vor dem gemeinsamen Mittagessen erledigt werden müssen, kann die Versammlung nicht beistimmen und beschliesst, die Kantonalkonferenz wie bisher durchzuführen.

7. Als Referent für die Kantonalkonferenz 1947 in Walzenhausen konnte erfreulicherweise Prof. Dr. W.

Schlöpfer, Trogen, gewonnen werden, der sprechen wird über das Thema: «Demokratie und Aristokratie in der Appenzellergeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts». A.

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell I.-Rh.

Die *Schulgemeinden* pro 1947, die jeweils in den Monaten Januar und Februar stattfinden und bezüglich der Schulfreundlichkeit der betreffenden Bürger immer sehr aufschlussreich sind, gehören wieder einmal der Vergangenheit an.

Innerrhoden kennt keine periodischen Lehrerwahlen. Wer dreimal von der Gemeinde gewählt worden ist, gilt nachher als definitiv angestellt, bis der Lebensfaden reisst oder die Schulführung eine Aenderung des Anstellungsverhältnisses bedingt. Dagegen machte sich zu Beginn dieses Jahres da und dort, speziell in zwei diesbezüglich bereits mehr als einmal «berühmt» gewordenen Gemeinden, eine falsche Spartendenz geltend, indem man versuchte, aus «Sparsamkeitsgründen» (man zog zwar auch noch einige andere Gründe «an den Haaren» herbei!) Lehrstellen mit Lehrerinnen eingehen zu lassen, dem aber die hohe Landesschulkommission ein energisches und gebieterisches Nein entgegenstellte! Sparen ist ja schön und recht; wer aber in der Jugenderziehung zu sparen sucht, macht sich auch einer «himmelschreienden Sünde» schuldig!

Unsere *Berufsberatungsstelle*, die von einem amtierenden Lehrer betreut wird, hat — um mit den Ausretenden besser in Kontakt zu kommen — neue Wege eingeschlagen, indem der Berufsberater entweder die im Frühjahr austretenden Klassen besucht oder Klassen kleinerer Gemeinden zusammensucht und sie in besagten Dingen theoretisch unterrichtet. -o-

Schaffhausen.

Realschüler aus den badischen Grenzgemeinden. Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen hat kürzlich über die Zulassung von ausländischen Schülern aus den badischen Grenzgemeinden Beschluss gefasst. In Anlehnung an die frühere Gepflogenheit, dass ausländische Realschüler aus den badischen Nachbargemeinden die Realschulen des Kantons Schaffhausen besuchen, soll dies auch künftig wieder gestattet sein. Da der Geldverkehr zur Zeit dieses Entgegenkommen illusorisch machen würde, verfügt der Erziehungsrat, dass die Schul- und Materialgelder grundsätzlich geschuldet seien, aber dass solche Geldforderungen gestundet werden müssen. In gewissen Fällen kann auch ein Erlass dieser Gelder von den zuständigen Instanzen gewährt werden. hg. m.

St. Gallen.

Mädchenabschlussklassen. In St. Gallen beginnt am 23. April unter Leitung von Fräulein Hedwig Scherrer ein Kurs für Lehrerinnen, die sich für Mädchenabschlussklassen und für die Führung der weiblichen Fortbildungsschulen ausbilden wollen. Der Kurs wird vom Schulrat der Stadt St. Gallen veranstaltet und dauert bis 11. Juli 1947.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Zum Aufbau der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Kanton St. Gallen sind rund 200 Lehrkräfte für je 40 Unterrichtsstunden pro Klasse und Jahr nötig. Damit rechtzeitig ein fachlich und numerisch genügender Lehrkörper zur Verfügung steht, werden im April am

Custerhof in Rheineck zwei unentgeltliche *Lehrerkurse* durchgeführt. Aehnliche Ausbildungsgelegenheiten für Lehrer an landwirtschaftlichen und allgemeinen Fortbildungsschulen werden im Herbst folgen. B.

Zürich.

Konzert des Lehrergesangsvereins Zürich. Mit der Aufführung von César Francks Oratorium «Les Béatitudes» blieb der Lehrergesangsverein Zürich einer wertvollen und vornehmen künstlerischen Tradition treu, indem er einer dankbaren Zuhörerschaft selten gehörte, bedeutende Werke vermittelt. Schon Rob. F. Denzler hatte 1924 mit deren Erstaufführung in Zürich wie vorher mit Piernés «Kinderkreuzzug» die Kenntnis französischen Chorschaffens neben den bevorzugten Werken Berlioz' bedeutungsvoll erweitert. Die Aufführung vom 16. März reiht sich jenen Konzerten in würdigster Weise an.

Man mag im textlichen Vorwurf für dieses geistliche Oratorium Mängel empfinden (wie viele Komponisten fehlte doch der kongeniale Dichter!), für Franck schuf er doch die Anregung zu berückend klangschöner, wie tief und warm empfundener Musik. Im orchestralen Teil, ganz besonders aber für die Gestalt Christi und für die Chöre der Gläubigen findet der Meister einen Adel der Tonsprache, wie er nur aus einem wahrhaft gläubigen und demütigen Herzen kommen kann. Dazu beherrscht er, der grosse Orgelmeister und Symphoniker, auch alle technischen und formalen Mittel einer auf die gleichzeitige Verbindung der Melodien gegründeten Polyphonie.

Die Aufführung wurde den hohen Werten dieser Musik aufs schönste gerecht und schuf den Hörern und gewiss auch den Ausführenden ein tiefes, vielfach rein beglückendes Erlebnis. Chor, Solisten und erfreulicherweise auch das Orchester lebten wirklich in dieser Musik. So wurde das erhebende Konzert zu einer vornehm feierlichen Ehrung des Leiters und mitschaffenden Künstlers Ernst Kunz, der das Ganze im Banne seiner künstlerischen Persönlichkeit zu halten wusste. Der aufrichtige Beifall der begeisterten Zuhörer sei ihm zugleich der Dank für seine zwanzigjährige erfolgreiche Wirksamkeit als Direktor des Lehrergesangsvereins. -a.a.

Preis- und Lohnproblem

Der Leitende Ausschuss der NAG hat in eingehender Beratung zum Ergebnis der kürzlich unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. Stampfli zwischen Vertretern des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und der Arbeitnehmerorganisationen über das Preis- und Lohnproblem durchgeführten konferenziellen Aussprache Stellung genommen. In Uebereinstimmung mit der Auffassung der massgebenden Bundesbehörden steht der Leitende Ausschuss auf dem Standpunkt, dass der weiteren Aufwärtsbewegung der Preis- und Lohnspirale wegen der ihr innewohnenden Inflationsgefahr nach Möglichkeit Einhalt geboten werden muss.

Durch Aufrechterhaltung der Preiskontrolle und Aufhebung aller die Einfuhr unnötig erschwerender Einschränkungen ist dafür Sorge zu tragen, dass von den auf dem Weltmarkt sich bietenden Preisverbilligungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann und diese dem Konsumenten vollumfänglich zugute kommen.

Bei aller Anerkennung der berechtigten Ansprüche der Bauersame auf angemessene Produktionspreise

darf doch festgestellt werden, dass es der Landwirtschaft während der Kriegs- und Teuerungsjahre gelungen ist, nicht nur Preiserhöhungen im Ausmass der allgemeinen Teuerung zu erwirken, sondern darüber hinaus einen ansehnlichen Teil der Vorkriegspreisverluste aufzuheben. Bei Bewilligung weiterer Begehren auf Preiserhöhungen im landwirtschaftlichen Sektor erscheint daher allergrösste Zurückhaltung durchaus am Platze.

Andererseits kann von einem generellen Lohnstop bei der Arbeitnehmerschaft für so lange keine Rede sein, als verschiedene Kategorien der Arbeiter und breite Schichten der Privatangestellten sowie die mittlern und höhern Beamten und festbesoldeten Kategorien den völligen Ausgleich der Kriegsteuerung gemäss den Empfehlungen der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission noch immer nicht erreicht haben. Dieser Ausgleich muss im Laufe dieses Jahres unbedingt erfolgen, wobei es nicht genügt, die Reallohn-anpassung lediglich auf der Basis der zum Teil stark abgebauten Vorkriegs-Krisensaläre wieder herzustellen, sondern dieser Tatsache durch entsprechende Erhöhung der Grundgehälter Rechnung zu tragen.

Die notwendige Steigerung der Produktivität unserer Wirtschaft kann nur durch die Rückkehr zum Leistungslohn-Prinzip erreicht werden, von dem während der Kriegs- und Teuerungsjahre wegen Bemessung der Teuerungszulagen nach sozialem Gesichtspunkt und der daraus resultierenden Nivellierung der Löhne und Gehälter der Ungelernten mit denjenigen der Gelernten weitgehend abgerückt wurde. Im Volkswirtschaftsinteresse muss dieser Uebelstand durch eine bessere Entlohnung der Qualitätsarbeit Gelernter beseitigt werden.

Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV)

Die NAG teilt mit, der Leitende Ausschuss habe an seiner Sitzung vom 20. März 1947 beschlossen, dem überparteilichen Aktionskomitee zugunsten der Eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung einen ersten Beitrag an die Kosten der bevorstehenden Abstimmungskampagne zu überweisen. Die der NAG angeschlossenen Organisationen werden eingeladen, ihrerseits dem Kampffonds für die AHV mindestens Fr. 1.— je Mitglied zu überweisen.

Als Vertreter der NAG im schweizerischen überparteilichen Aktionskomitee werden die Kollegen Kantonsratspräsident J. Bottini, Zürich, und Lehrersekretär Dr. K. Wyss, Bern, abgeordnet.

Briefwechsel mit Lehrern und Schülern im Ausland

Seit Kriegsende haben sich in zahlreichen Ländern Vereinigungen gebildet, um Briefwechsel zwischen Schülern und Jugendlichen verschiedener Länder zu fördern, da sie darin ein ausgezeichnetes Mittel zur Sicherung des Friedens und der internationalen Verständigung erblicken. Bei der Vermittlung solcher Briefwechsel spielen die Lehrer organisatorisch und anregend eine wichtige Rolle. In der Schweiz haben anerkannte Pädagogen den schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Schülern verschiedener Landes-

teile befürwortet. Es sind einzelne Klassen auch schon mit gutem Erfolg mit Klassen im Ausland in Beziehung getreten. Die damit gemachten Erfahrungen, die in verschiedenen Berichten niedergelegt sind, sind recht günstig; neben der sprachlichen Förderung führten die Briefwechsel mit ihren Schilderungen des Lebens in Familie, Schule und Öffentlichkeit, mit dem Austausch von Ideen weltanschaulicher Art zum Verständnis der Bewohner anderer Landesteile oder fremder Länder. Sie trugen zu jener Aufgeschlossenheit bei, die uns Schweizern mit unserm von internationalen Beziehungen abhängigen Wirtschafts- und Kulturleben so not tut.

Wir haben in Nr. 12, Seite 202, einen Aufruf aus Amerika veröffentlicht. Seither ist auch aus England der Wunsch nach einem Lehrer- und Schülerbriefwechsel geäußert worden. Der Anglo-Swiss Friendship Circle bittet den SLV um Adressen von schweizerischen Lehrern und Schülern, die gern mit englischen Partnern korrespondieren möchten. Die Aktion wird vom schweizerischen Vizekonsul, Herrn Dr. Hans Huber, sehr begrüßt und unterstützt. Der SLV anerkennt und befürwortet die Institution eines internationalen Schülerbriefwechsels durchaus und bittet die Kolleginnen und Kollegen sehr, von den verschiedenen freundlichen Anerbieten Gebrauch zu machen. Adressen sind an den Sekretär des Anglo-Swiss Friendship Circle, Herrn Frederic Clark, Ye Olde Cottage, Clough-ton, Scarborough (England), zu richten.

Hans Egg.

Aus der Pädagogischen Presse

Den Beitrag *«Lehrer-Dichter»* an der Spitze der heutigen Nummer haben wir mit freundlicher Erlaubnis von Dr. Albert W. Schoop, Lehrer an der «Schweizerischen Alpinen Mittelschule» in Davos, Redaktor des *«Jahresheftes 1947 der Ehemaligen des Thurgauischen Lehrerseminars, zugleich Mitteilungsblatt der Altgymnastika»* entnommen. In diesem, bei Lehrer Ernst Bissegger, Mühlebach bei Amriswil, beziehbaren, 44 Seiten starken, reichhaltigen Jahresheft einer lebendigen Vereinigung früherer Seminaristen, die ihre Lehrjahre in dem so stimmungsvollen, vorbildlich instand gehaltenen Barockpalast zu Kreuzlingen verbrachten, ist das Thema *Lehrer und Dichter* gestaltet mit Textproben aus Werken von Pestalozzi, Gotthelf, Gottfried Keller, Spitteler und Carl Stamm, eingeleitet von Albert W. Schoop, Karl Fehr, Gottfried Bohnenblust und Traugott Vogel. In einem zweiten Teil kommen heutige Schriftsteller und Dichter, die im Lehramt stehen, zum Wort: *Gottfried Bohnenblust, Robert Faesi, Georg Thürer, Traugott Vogel* und auch *Hermann Hiltbrunner*, der zu Kriegszeiten wieder in die Schulstube trat und folgende Erkenntnisse neu entdeckte:

«So ist denn die Liebe die Grundlage alles Lehrerseins. Aus ihr erwachsen die vornehmsten Lehrertugenden: die Geduld und der gütige Ton. Aber, sagt man, die Liebe lässt sich nicht gebieten. Ich gestehe, dass ich anfangs noch lange nicht alle Schüler liebte. Ich empfand einigen gegenüber sogar deutliche Abneigung. Es ging ein ganzes Vierteljahr, aber dann hatte ich auch den letzten und schwächsten Schüler lieb. Alles Herkommen, meist die alleinige Ursache meiner Abneigung, war überwunden.»

Seither ist alles gut, und ich bin von einer grossen Zuversicht erfüllt. Es gibt Handgriffe, es gibt Methoden, die man kennen muss. Das gibt es auch beim Heuen, beim Gärtnern. Aber vielleicht sind sie in der Schule noch weniger wichtig als beim Gärtnern und Heuen. Alle diese Dinge gehören ins Ge-

biet der selbstverständlichen Voraussetzungen. Aber die Grundlage, die Grundstimmung, die grundlegende Fähigkeit eines Lehrers ist das Liebenkönnen. Diese Fähigkeit kann ihm keine Bildungsanstalt vermitteln; er muss sie haben — oder erwerben mit zunehmendem Alter, wachsender Selbstverleugnung, fortschreitender Absetzung des strebenden und begehlichen Ichs. Dem Lehrer ist daher wie keinem Menschen sonst Gelegenheit geboten, zur Weisheit zu gelangen; keinem ist wie ihm die Möglichkeit gegeben, sich zu einem wahrhaft vollendeten Menschen zu erziehen. Schreitet er auf diesem Wege, dann wollen wir den Lehrer als einen Erzieher des Menschengeschlechts ehren.»

Das bisher nicht oft bearbeitete Thema der Beziehungen zwischen Dichtung und Lehrerberuf aufzugreifen war eine gute Idee. Stoff besteht genug dafür. Schreibt doch Prof. Dr. Robert Faesi im gleichen Heft dazu:

«Wenn so erstaunlich viele Dichter in der Schweiz, aber nicht nur hier, Lehrer gewesen sind, oder auch Geistliche oder Aerzte, so doch wohl, weil ihnen dabei die Neigung und Begabung, den Menschen als Ganzes, unmittelbar, und nicht zuletzt durch das Gefühl zu erfassen, zugute kommt. Sich in andre Seelen einzuleben, diese Gabe muss doch in jedem Dichter stecken! Gewiss, solche Vorstellungskraft allein macht weder den Dichter noch den Lehrer aus, aber sie ist zumindest eine unerlässliche Voraussetzung zu beidem. Und der Erfahrungsschatz, den ein Pädagog oder ein Pfarrer sammelt, wird ihm als Menschendarsteller von Segen sein. Besonders der Lehrer sitzt sozusagen an der Quelle des Lebens selbst, er sieht es am unmittelbarsten und natürlichsten strömen.»

**

*

«Eltern und Lehrer, Hand in Hand»

Die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus sind in den grossen Orten nicht so leicht herzustellen wie in kleinern Verhältnissen. Das hat zur Schaffung eines neuen Zeitungstyps geführt, zur Herausgabe von periodischen Mitteilungen der Schulbehörde an die Eltern derjenigen Kinder, welche die Schule besuchen. Die Mitteilungen des *Schulamtes der Stadt Zürich* an die Eltern der Volksschüler erscheinen unter dem Titel *«Schule und Elternhaus»* nun schon im 17. Jahrgang. Der *«Schulbote»*, die Zeitschrift der Schuldirektion der *Stadt Luzern*, beschliesst demnächst den 7. Jahrgang mit über 150 Seiten Text in 4 Nummern. Auch die Schulgemeinde *Grenchen* gibt seit Dezember 1942 eine Elternzeitschrift *«Grenchener Schulnachrichten»* heraus. Zurzeit wird in Genf die Herausgabe einer Elternzeitschrift studiert. Einem ähnlichen Zweck dient ein sehr schön gedrucktes, inhaltsreiches, einmalig erscheinendes 12seitiges Heft des *Schulamtes Winterthur*, mit dem Untertitel *«Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus»*. Es wird nur einmal erscheinen.

**

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung vom 12. April bis 29. Juni 1947

Neues Leben in den tschechoslovakischen Schulen

Eröffnung: Samstag, 11. April, punkt 10.15 Uhr, im Neubau.

Begrüssung durch Herrn Stadtrat Dr. E. Landolt, Schulvorstand der Stadt Zürich.

Ansprache von Herrn Dr. V. Vacek, Primator der Stadt Prag.

Führung durch die Ausstellung.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Montag geschlossen. — Eintritt frei.

Veranstalter: Informationsministerium Prag.

Schulamts der Stadt Zürich.

Pestalozzianum.

Koordinationsstelle für Nachkriegshilfe.

Kurse

Civitas Nova

Corso internazionale di educazione alla pace ed alla cooperazione Lugano. Der ausserordentlichen Energie des Dr. Bettelini ist es nun doch gelungen, Kurse akademischer Art als Vorläufer einer tessinischen Akademie zu organisieren. Das für eine

frühere Anzeige zu spät eingegangene Programm der oben angezeigten Veranstaltung enthält Vorträge, die vom 30. März bis 6. April im Palazzo communale stattfinden. Auffallend ist dabei allerdings, dass von den 13 Referenten 8 prominente Italiener sind und nur ein einziger Schweizer (der Rektor der Universität Lausanne) notiert ist. Wir vermissen vor allem den Beizug von Vortragenden aus der *italienischen Schweiz*. Auch die alemannische sollte *wenigstens repräsentiert* sein. Vielleicht wird das II. Programm vom September den schweizerischen Beitrag nicht so auffallend vernachlässigen. * *

Kleine Mitteilungen

Die «Summer School of European Studies» (Akademische Ferienkurse, veranstaltet in Verbindung mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Universität Zürich) führt den diesjährigen Kurs in der Zeit vom 21. Juli bis 22. August durch. — Auskünfte durch das Sekretariat, Münsterhof 20, Zürich 1.

Förderung von Turnen und Sport

In Nr. 5/1947 der SLZ haben wir über die bundesrätliche Verordnung vom 7. Januar 1947 über die Förderung von Turnen und Sport berichtet. Die Schweizerische Zentralstelle für Friedensarbeit teilt mit, dass sich unter ihrer Leitung eine Aktionsgemeinschaft von 21 politischen, gewerkschaftlichen, religiösen, kulturellen und pazifistischen Organisationen gebildet habe, welche gegen die Verordnung protestiere, da sie keine rechtliche Grundlage habe und die Militarisierung der Jugend behördlich fördere. In einem Flugblatt, das als Petition gedacht sei und von Männern und Frauen unterschrieben werden könne, fordere sie den Bundesrat auf, die Materie nach neuen, zeitgemässen, nicht militärischen Grundlagen zu ordnen. *rl.*

Landeskirchlicher Fürsorgedienst für Jugendliche im Welschland

Der 12. Jahresbericht dieses für unsere deutschschweizerische Jugend wertvollen Werkes gibt Einblick in sein Wollen und Wirken. In Lausanne sind ein Fürsorger und eine Fürsorgerin an der Arbeit, in Genf und Neuenburg je eine Fürsorgerin. Eltern, Knaben und Mädchen finden beim landeskirchlichen Fürsorgedienst in allen Nöten, welche den Welschlandaufenthalt den eben der Schule Entwachsenen und auch den Aeltern bringt, Rat und Hilfe. Auskunft geben alle ref. Pfarrämter, die meistens angeschlossen sind.

Trinkgeldordnung

Aus der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die auf den 1. März 1947 in Kraft tretende Trinkgeldordnung:

1. Sie gilt grundsätzlich für alle *Beherbergungsbetriebe* (Gastwirtschaften, Restaurants zählen nicht dazu).
2. Bei gewissen Voraussetzungen sind für *Gemeinnützige Beherbergungsbetriebe*, Krankenkäuser und Heime Ausnahmen von der Unterstellungspflicht möglich.
3. Dem Personal der unterstellten Betriebe ist ausdrücklich untersagt, auf zusätzliche Trinkgelder auszugehen.
4. Ansätze: Bei einmaliger Uebernachtung 15 %, bei zweimaliger 12 %, bei mehr Uebernachtungen 10 %. Für Dauergäste (Sanatorien usw.) mindestens 5 %. — Für *Schulen können auch bei kurzfristigem Aufenthalt 10 % angerechnet werden.*

Museen für Kinder in USA.

Seit 10 Jahren besteht in Boston ein speziell für Kinder bestimmtes Museum, das sich grosser Beliebtheit erfreut. Die ganze Einrichtung ist dem Kinde angepasst, das ausgestellte Material entspricht seiner intellektuellen Entwicklung. — Entgegen den Reglementen der gewöhnlichen Museen befinden sich die Sammlungen nicht hinter Glas und Gitter, sondern alle Gegenstände, ausgestopfte Tiere usw. können von den jungen Benützern berührt und betastet werden, Kostüme und Ausrüstungen sogar ausprobiert werden.

Illustrierte Kataloge und Pläne, Fragebogen regen die Kinder an, sich in eine besondere Materie zu vertiefen und sie gründlich zu studieren. Spezialräume sind für lebendige Tiere eingerichtet, die von den Kindern mitgebracht und täglich mit grosser Liebe gepflegt und beobachtet werden. Ferner werden Ausstellungen, Vorträge, Filmvorführungen und Besichtigungen veranstaltet. So wird bei den Kindern der Sinn für Lernen, Forschen und Arbeiten auf die angenehmste und abwechslungsreichste Art gepflegt und gefördert.

La «6^e Semaine d'Art belge» (31 juillet au 8 août 1947) permettra aux participants étrangers et belges de se rendre compte du développement des Arts en Belgique et de visiter, par petits groupes, guidés par des licenciés en histoire de l'Art et Archéologie, un choix de remarquables monuments et Musées de Bruxelles, Anvers, Liège, Mons, Gand, Malines, Lierre, Léau, Soignies, Tongres, Louvain et Bruges où ils assisteront au célèbre «Jeu du St-Sang».

S'adresser à la direction des «Semaines d'Art» au professeur Paul Montfort, 310, Avenue de Tervueren, à Woluwé.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkassenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Bitte

Ein in Wien lebender alter und kranker Mittelschullehrer, der von 1912—1927 an einem Institut in Zürich tätig war und während jener Zeit unserem Verein als Mitglied angehörte, lebt in äusserster Not. Er bedarf dringend eines Kleides, einiger Leibwäsche und eines Paar Schuhe. Den Kollegen, die dem Manne durch Abgabe von Bekleidungsstücken, die sie selber nicht mehr brauchen, helfen können, mögen folgende Angaben dienen: Der Mann ist ungefähr 1 m 80 cm gross, seine Hemdennummer ist 38, die Schuhnummer 42. Das Sekretariat des SLV, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, ist gerne bereit, Gaben entgegenzunehmen, für deren Weiterleitung zu sorgen und einen möglichen Ueberschuss im Sinne der Spender anderweitig zu verwenden. Wir bitten, des ehemaligen Mitgliedes, das uns der Hilfe würdig erscheint, zu gedenken und danken zum voraus herzlich für die eingehenden Gaben.

Für den SLV: J. Binder.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Sesselbahn Beatenberg—Niederhorn (Korr.)

Gegen Vorweis der Ausweiskarte des Schweizerischen Lehrervereins (zu beziehen durch die Geschäftsleitung: Frau Clara Müller-Walt, Au, St. Gallen) erhalten die Mitglieder 50 Prozent Rabatt auf der normalen Retourtaxe Beatenberg—Niederhorn. Die zweiseitige Sesselbahn modernster Konstruktion hat eine Länge von 2583 m. Erstiegene Höhe 788 m. Station Niederhorn 1946 m ü. M. Fahrzeit 20 Minuten. Die Bahnkonstruktion besteht aus zwei Sektionen; die erstere führt bis zur Zwischenstation Vorschass. Es ist aber kein Umsteigen notwendig. Auf dem Niederhorn ist die Alpenrundsicht wundervoll. Wer Freude hat, pilgert vielleicht auf sanft ansteigendem Weg auf prachtvoller Höhe bis zum Gemmenalphorn weiter. Die normale Retourtaxe beträgt Fr. 4.—. *Gesellschaften:* 6—14 Personen Fr. 3.60, 15—99 Personen Fr. 3.20, 100 und mehr Personen Fr. 2.80. Schüler von 6—16 Jahren Fr. 1.60 retour. Billige Abonnemente. Wer als Leiter von Schulen und Vereinen Reiseprojekte auszuarbeiten hat, darf ohne Bedenken die Sesselbahn Beatenberg—Niederhorn auf sein Programm setzen. Die Bahn ist vom Morgen bis am Abend im Betrieb. Sie erschliesst auch im Winter den Skifahrern ein prachtvolles Skigelände. Man tut gut, wenn man mit der Drahtseilbahn von Beatenbuch nach Beatenberg fährt. Von da 15—20 Minuten zur Sesselbahn.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kurse

Lucerna

Der nächste Sommerkurs der *Stiftung Lucerna* wird vom 21. bis und mit 25. Juli in Luzern stattfinden. Das Thema lautet: Vom Sinn der Historie.

Eranos

Das Vortragsprogramm der Eranos-Tagungen ist von der Leiterin, Frau Olga Fröbe-Kapteyn, soeben ausgegeben worden. Der Haupttitel lautet: Der Mensch. Es weist 12 Vortragende, die meisten aus dem Ausland, auf. Der Kurs dauert vom 18. bis 26. August.

Volkshochschule des Kantons Zürich

Das umfangreiche Programm verzeichnet 69 Vortrags- und Übungskurse auf allen wissenschaftlichen Gebieten. Die Einschreibzeit dauert vom 2. bis 16. April (8–19 Uhr, samstags 8–18 Uhr). Die Kurse beginnen am 28. April und dauern in der Regel bis zum 4. Juni. Ueber alle Angaben informiert das Programm, das auf dem Sekretariat der Volkshochschule, Zürich 1, Münsterhof 20, 1. Stock (Meise) Tel. 23 50 73, erhältlich ist.

Bücherschau

Martin Simmen: *Die Schulen des Schweizervolkes, eine kleine Schulkunde.* Schweiz. Päd. Schriften, herausgegeben von der Kofisch des SLV. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. Brosch. Fr. 2.80; Partien 10 St. Fr. 2.20.

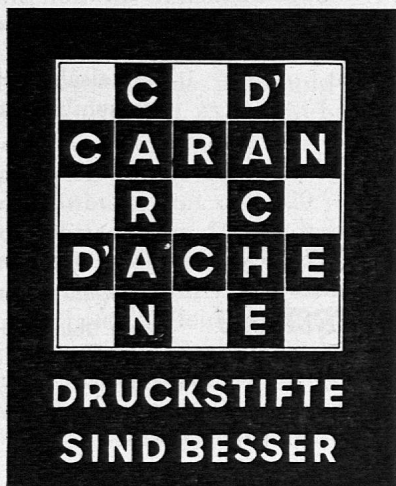
Das Schulwesen unseres Landes ist durch den Schulartikel der Bundesverfassung und ausserdem durch 25 kantonale Gesetze geregelt. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass es in der ganzen Schweiz nur einen einzigen Schulmann gibt, der sich über die Mannigfaltigkeit der gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen unseres Bildungswesens ein wirklich zuverlässiges Wissen angeeignet hat: Dr. Martin Simmen in Luzern. Dieser eine Kompetente hat uns nun ein Brevier der schweizerischen Schulkunde geschenkt. Das ungemein anschaulich und flüssig geschriebene Büchlein orientiert uns in thematischen Kapiteln (nicht etwa in der Aufreihung der einzelnen kantonalen Lösungen) in sehr ansprechender Weise über die schweizerische Bil-

dungsmannigfaltigkeit von den Kindergärten bis zu den Hochschulen.

Das Werklein ist sehr brauchbar: für den schulkundlichen Unterricht an Lehrerbildungsanstalten, für die Lehrkräfte aller Schulstufen, die sich in irgendwelchen Kommissionen mit der Organisation unseres Bildungswesens zu befassen haben, und vor allem auch für unsere kantonalen und lokalen Schulbehörden. Man möchte den örtlichen Schulbehörden empfehlen, das Büchlein inskünftig jedem neugewählten Mitgliede in die Hand zu drücken; eine bessere Einführung in die gesamte Problematik schweizerischer Bildungsbetreuung lässt sich kaum denken.

Es darf im übrigen als ein recht glücklicher Umstand gewertet werden, dass das Büchlein gerade jetzt in der ersten Nachkriegszeit erschienen ist: In zahlreichen Ländern Europas muss das durch den Krieg zerrüttete Schulwesen neu aufgebaut werden. Vielleicht waren seit der Epoche, da Yverdon als Wallfahrtsort Erzieher aus dem ganzen Kontinent anlockte, nie mehr so viele Augen vom Auslande her auf die Schweiz gerichtet, als heute wieder; man will von ihr als einer intakten pädagogischen Provinz Anregung und Wegleitung empfangen. Auf den 44 Seiten dieses schulkundlichen Kompendiums findet der ausländische Schulmann wirklich alles, was in der Struktur einer demokratischen Bildungsorganisation wesentlich sein kann.

Simmens Werklein ist aber nicht nur sehr nützlich, es ist auch erbaulich. Es führt den Leser mit unverhohlenem Behagen durch die schweizerische Bildungsmannigfaltigkeit wie durch einen bunten Blumengarten. Man spürt auf jeder Seite des Verfassers Freude am beglückenden Reichtum föderalistischer Kulturentfaltung. Und ungewollt wird das Ganze zur Predigt: Zur Predigt gegen allen Dogmatismus in organisatorischen Dingen und damit gegen alle doktrinäre Engstirnigkeit. Es wird zu einem Bekenntnis für die Wahrheit, dass in der Bemühung um die Verwirklichung menschlicher Bildung viele Wege zum Ziele führen können — wenn nur die Forderung erfüllt ist, die Simmen in dem Satze ausdrückt: «Das technische Schulprinzip der Schweiz heisst: realistisch sein, sich an die Verhältnisse anpassen und die Vielfalt der lebendigen Wirklichkeit in die Organisation einbeziehen». — Nicht in dieser oder jener Organisation liegt das Heil; es liegt immer nur in der geistigen Haltung; und das heisst für jeden Schweizer: in der mit Ehrfurcht gepaarten erzieherischen Liebe einerseits und andererseits im leidenschaftlichen Willen zu einer demokratischen Kultur. *W. Schohaus.*



Sie kennen unsere bewährten Lehrmittel:

Französisch

Methoden W. Widmer, P. Roches, Ph. Quinche,
Banderet und Reinhard

Englisch

Methode F. L. Sack, Übungsbücher
von O. Funke, P. Lang, G. Gschwind

Collection de textes français

Collection of English Texts

Collezione di testi italiani

Verlangen Sie unsern neuen ausführlichen
Lehrmittelkatalog

A. FRANCKE AG. VERLAG BERN

Präparieren (Ausstopfen)

von Vögeln, Säugetieren, Reptilien, Insekten sowie
Unterhalt und Auffrischung von Sammlungen usw.
nur durch den Fachmann. (OFA 2841 A)

W. Schlier, dipl. Präparator, Basel

Güterstrasse 276 Tel. (061) 2 09 61

VOLKSHOCHSCHULE

ZÜRICH

Beginn der Kurse: 29. April.

Anmeldungen im Sekretariat der Volkshochschule,
Münsterhof 20 (Zunftthaus zur Meise): Täglich
8—19 Uhr, Samstag 8—18 Uhr.

Programme zu 10 Rappen können im Sekretariat be-
zogen werden.

Anschlagstellen i. d. Wartehallen der Städt. Straßenbahn

Anmeldungen: 2.—16. April.



Verehrte Lehrerschaft!

*Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung,
Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungs-
schulen, Kinder- und Ferienheimen:*

**ERMA
LUGANO**
Handelsfächer

Sprach- und Handelsschule **ERMA, LUGANO 6**, Via Nassa 5
Telephon 2 26 63

Italiano
in 3 bis 4 Monaten Diplom
Französisch / Englisch
Prospekt

Institut auf dem Rosenberg (800 m ü. M.) St. Gallen
Knabenlandschulheim in stärkender Höhenlandschaft über

Alle Schulstufen. Maturitätsrecht. Handelsabteilung Vorbereitung auf Handelshoch-
schule, E.T.H., Universität, Technikum, Verkehrsschule. Einziges Institut mit staatl.
Sprachkursen. Offiz. franz. u. d. engl. Sprachdiplome. Spez. Schulheim für Jüngere.
Größtmögliche Individualisierung in *beweglichen Kleinklassen*. Herbst 1946: Alle
Maturanden erfolgreich. **Lehrerbesuche willkommen.**

Ecole Kybourg, Genève

4, Tour de l'Île

- Spezialkurse der französischen Sprache für Schüler deutscher Sprache.
- Vorbereitung zum Sekretär-Steno-Dactylo-graph. Zeugnis oder Diplom.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
ETH.

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs



SEIT 27 JAHREN lehrt Tamé

Französisch, Englisch, Italienisch od. Deutsch
garantiert in 2 Monaten. **HANDELSSEKRETÄR-DIPLOM** in
4 Monaten in Tageskursen oder in 8 Monaten in Abendkursen.
Prospekte und Referenz. 1

**Ecoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47, Bollin-
zona 47 oder Zürich 47, Limmatquai 30.**

Heilpädagogischer Schulzirkel

Zürich Universitätstrasse 10 Telephon 281200 und 320720

Für zurückgebliebene, schwachbegabte, sprachgestörte Kinder. Für
Schwerhörige diplomierte Absehrerinnen. Seit 10 Jahren gute Erfolge.
Dr. Maria Egg-Benes

Dr. Raebers
Höhere
Handelsschule

Nachf. Dr. Rob. Steiner

Tages- und Abendkurse
Unterricht in Kleinklassen
Prakt. Übungskontor
Fremdsprachen

Schulprogramme durch das Sekretariat, Tel. 23 33 25
ZÜRICH, Uraniastrasse 10

BENEDICT-SCHULE ZÜRICH

Bahnhofstr. 74, Uraniastr. 4, ab 1. Mai Tödistrasse 44 Tel. 25 91 27

Sprachen: Französisch Handel: Handelskorrespondenz
 Englisch Buchhaltung
 Italienisch Handelsrecht
 Spanisch Maschinenschreiben
 Deutsch Stenographie
3- und 6monatige Kurse für Sekretär(in) mit Diplom-Abschluss!

INSTITUT TSCHULOK ZÜRICH

Seit 1913 Vorbereitung auf
Maturität und ETH

in viersemestrigen Kursen mit Beginn im April und Oktober

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
4. APRIL 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit — Zur Rechnung 1946 — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1946

Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit

(Fortsetzung)

IV.

Sämtliche Vorlagen der kantonalen Finanzdirektion wurden jeweils vorgängig der Beschlussfassung durch den Regierungsrat den Personalverbänden zur Vernehmlassung zugestellt. In den darauf folgenden Verhandlungen zwischen der Finanzdirektion und den Personalvertretern konnten dank der Geschlossenheit der Verbände zum Teil recht erhebliche Verbesserungen erreicht werden, so dass der Regierungsrat mit einer Ausnahme (Vorlage für das Jahr 1945) in der Lage war, dem kantonalen Parlament Vorschläge zu unterbreiten, zu denen die Verbände, zum mindesten in bezug auf die Hauptpunkte, ihre volle Zustimmung erklärt hatten. Mit Ausnahme der Vorschläge für die Jahre 1945 und 1947 erfuhren die Regierungsvorlagen keine Aenderung durch den Kantonsrat.

Ueber die Auswirkung der verschiedenen Vorlagen orientiert die Tabelle 2. Sie zeigt den Aufbau der Teuerungszulagen für Verheiratete mit 2 Kindern in absoluten Zahlen und in Prozenten der Nominal- bzw. Vorkriegsbesoldung. Man erkennt deutlich die schon in den Richtsätzen der LBK zum Ausdruck kommende Tendenz, die untern Besoldungsklassen auf Kosten der mittlern und höhern Gehaltskategorien zu entlasten. Hatte beispielsweise ein Vorkriegseinkommen von 3000 Fr. durchschnittlich 4 % der Teuerung zu tragen, so stieg die entsprechende Belastung bei einem Einkommen von 8000 Fr. auf 23 % und bei 12 000 Fr. auf 26 %. Für ein Vorkriegseinkommen von 8000—12 000 Franken ergibt sich daraus eine durchschnittliche jährliche Reallohneinbusse von zirka 20 %. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, dass für Verheiratete ohne Kinder und für Ledige noch eine wesentlich grössere Lohn-einbusse eingetreten ist durch den Abzug der Kinder-, bzw. Familienzulagen. Allein für die Zeit von 1940 bis 1945 beträgt die gesamte Reallohneinbusse (die Herbst-teuerungszulagen mitgerechnet) für Ledige

bei 4 000 Fr. Einkommen	rund 12½ Monatslöhne
bei 8 000 Fr. Einkommen	rund 14½ Monatslöhne
bei 12 000 Fr. Einkommen	rund 15 Monatslöhne

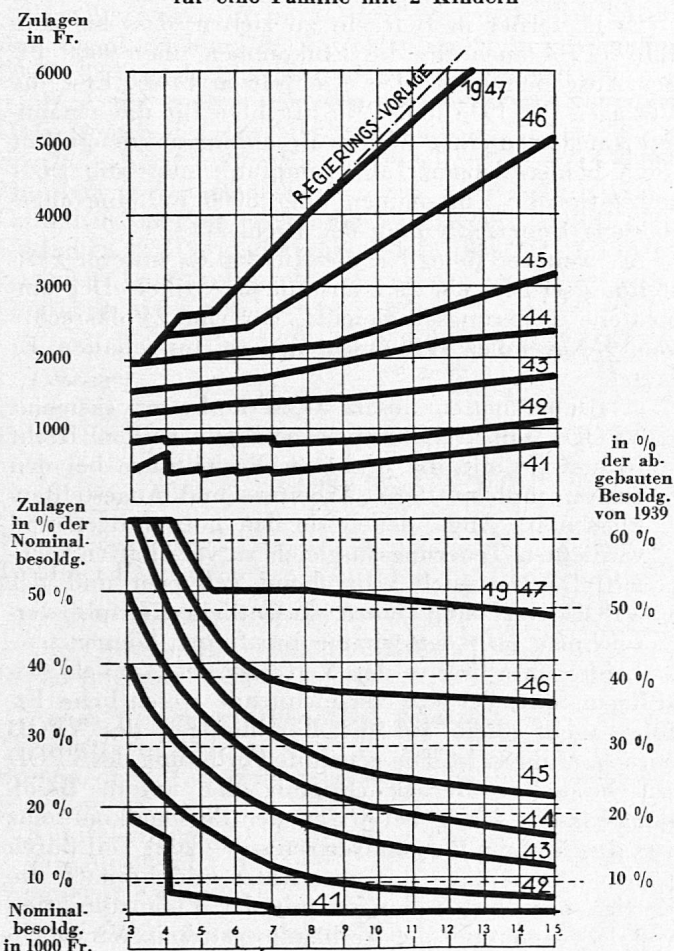
für Verheiratete ohne Kinder

bei 4 000 Fr. Einkommen	rund 8½ Monatslöhne
bei 8 000 Fr. Einkommen	rund 13 Monatslöhne
bei 12 000 Fr. Einkommen	rund 14½ Monatslöhne

Die erste Besoldungserhöhung trat mit der Aufhebung des 5prozentigen Lohnabbaus auf Anfang 1941 in Kraft, zu einer Zeit, als der Teuerungsindex bereits auf 17 stand. Bei der Vorlage für das Jahr 1942 konnte sich die Finanzdirektion bereits auf die ersten Richtsätze der LBK stützen, welche auch die Grundlage

bildeten für die spätern Vorlagen. Die enge Anlehnung an die Richtsätze kam auch darin zum Ausdruck, dass die Finanzdirektion im Prinzip jede über den vollen Teuerungsausgleich hinausgehende Lohnerhöhung ablehnte, da die Zulagen nur der Anpassung der Löhne an die kriegsbedingte Teuerung dienen, nicht aber zu einer Korrektur der Grundlöhne selbst benützt werden sollten. Wenn die Regelungen für die letzten Jahre trotzdem in den untersten Lohnklassen über den

Teuerungszulagen 1941–1947 (incl. Aufhebung des Lohnabbaus) für eine Familie mit 2 Kindern



vollen Teuerungsausgleich hinausgehen, so ist dies vor allem der Haltung der Personalverbände zuzuschreiben. Mit Ausnahme der Vorschläge für die Vorlage des Jahres 1947 betrafen alle Verbesserungsvorschläge der Verbände stets nur die untern Kategorien. D. h. bei allen Verhandlungen innerhalb der Personalkonferenz haben die Vertreter der mittlern und obern Besoldungskategorien immer und ohne Zögern zugunsten der untern Lohnklassen, die am meisten unter der Teuerung zu leiden hatten, auf eine Verbesserung ihrer eigenen Positionen verzichtet, dies allerdings im Ver-

trauen darauf, dass zu gegebener Zeit Gegenrecht gehalten werde.

Zur Belegung dieser Tatsache bringen wir nachfolgend einen Vergleich zwischen den Besoldungsvorlagen und den jeweils gültigen Richtsätzen der LBK. Berechnet man den Durchschnitt des Ausgleichs für die verschiedenen Einkommen aus den Jahren 1942 bis 1946 (inkl. Aufhebung des Lohnabbaus und Herbstzulagen), ergibt sich für eine Familie mit 2 Kindern folgendes Bild:

Der Prozentsatz der gewährten Zulagen lag im Mittel mit folgenden Punkten über oder unter den Richtsätzen:

Einkommen	3000	4000	5000	6000
	+ 9,6 %	+ 6,2 %	+ 3,0 %	- 1,0 %
Einkommen	7000	8000	9000	10 000
	- 2,6 %	- 1,6 %	+ 0,6 %	+ 1,9 %

D. h., während sämtliche Besoldungsstufen unter 5000 Franken und über 9000 Fr. einen Lohnausgleich hatten, der sich über den Richtsätzen bewegte, erlitten die Bezüger von Besoldungen zwischen 6000 und 8000 Franken eine deutliche Einbusse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits die Richtsätze eine starke Bevorzugung der untern Lohnklassen vorsahen.

Es ist ferner in Betracht zu ziehen, dass bis zum Jahre 1944 auch für die Einkommen über 9000 Fr. der Ausgleich unter den Richtsätzen blieb. Erst die Vorlagen für 1945 und 1946 brachten für die genannten Kategorien einen höhern Besoldungsausgleich. Für diese beiden letzten Jahre empfahl indes die LBK selbst für die Einkommen über 8000 Fr. eine angemessene Ueberschreitung der Richtsätze.

Als weiterer Beleg für die Richtigkeit unserer Feststellung sei hier ein Satz aus einem Artikel «Der umstrittene Teuerungsausgleich», der im «Volksrecht» vom 9. November 1946 erschienen ist, festgehalten. Er lautet:

«Dabei hatten unsere Gewerkschafter (gemeint VPOD) selbstverständlich und mit vollem Recht in erster Linie die prekären Verhältnisse bei den untern und mittlern Arbeiter- und Angestelltenklassen im Auge, denen sie den notwendigen und verdienten Teuerungsausgleich zu verschaffen suchten. Das ist auch weitgehend gelungen und der VPOD darf hier einen wesentlichen Erfolg verzeichnen, über den wir uns nur freuen können.»

Leider unterliess es der Verfasser des Artikels beizufügen, dass der «zu verzeichnende wesentliche Erfolg» nicht allein auf die Bemühungen des VPOD zurückzuführen ist. Die genannte Forderung des VPOD auf besondere Berücksichtigung der untern Besoldungsklassen wurde bereits an der Personalkonferenz von den übrigen Personalvertretern — zum Teil durch positive Vorschläge — unterstützt und hernach anlässlich der Verhandlungen mit der Finanzdirektion von der Gesamtheit der Verbände vertreten. Wir möchten dies hier deshalb ausdrücklich feststellen, weil die Berichterstattung des «Volksrechts» geeignet ist, beim Leser ein falsches Bild über die Zusammenarbeit der kantonalen Verbände, die als durchaus erfreulich bezeichnet werden kann, zu erzeugen. Die gute Zusammenarbeit kam auch darin zum Ausdruck, dass der VPOD seinerseits ebenfalls die Forderung auf vollen Teuerungsausgleich für *alle* Besoldungskategorien unterstützte; sie zeigte sich auch in der vorbildlichen und korrekten Haltung des Vertreters des VPOD, Herrn Kantonsrat W. Vollenweider, anlässlich der Kantonsratsverhandlungen vom 11. November 1946. Um so

mehr enttäuschte die Haltung der Kantonsratsmehrheit bei ihrer Stellungnahme zur Regierungsvorlage betr. die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1947.

Die von der Finanzdirektion den Personalverbänden seinerzeit unterbreitete Vorlage sah gegenüber der Lösung von 1946 eine Erhöhung der Grundzulage von 25 % auf 35 % der Gesamtbesoldung und eine Heraufsetzung des Zulageminimums für Ledige von bisher 1440 Fr. auf 1860 Fr. vor. Dazu kamen die bisherigen Familien- und Kinderzulagen. Aus der Vorlage von 1946 wurde ferner die Bestimmung übernommen, die gesamte Zulage (inkl. Aufhebung des Lohnabbaus) dürfe bei Ledigen 50 % und bei Verheirateten 60 % der Vorkriegsbesoldung nicht überschreiten. Es ergab sich daraus für eine Normalfamilie ein voller Teuerungsausgleich bis zu einem Einkommen von 5600 Fr.

Dieser Vorlage gegenüber schlugen die Personalverbände den vollen Teuerungsausgleich für eine Normalfamilie *aller* Besoldungskategorien vor. Die Finanzdirektion stimmte diesem Vorschlag zu, ferner einer Erhöhung der Zulagen für Verheiratete um 240 Fr., die sich jedoch nur für die untern Kategorien auswirkte. Diese Lösung (voller Teuerungsausgleich für Normalfamilien aller Besoldungsklassen) brachte gegenüber den bisherigen Vorlagen eine neue Berechnungsart, da nunmehr die Familien- und Kinderzulagen nicht mehr wie bis anhin zu der Grundzulage zugezählt wurden. Die Teuerungszulagen für Verheiratete mit nur einem Kind oder ohne Kinder sowie für Ledige waren nunmehr durch Subtraktion der Sozialzulagen zu ermitteln, durch eine Berechnungsart, die übrigens dem wahren Charakter der Kinder- und Familienzulagen besser entsprach, da diese in Wirklichkeit stets Abzüge darstellten. Die für alle Besoldungsklassen gleich hohen Sozialabzüge wirkten sich naturgemäss bei den untern Lohnklassen relativ stärker aus als bei den mittlern und höhern Besoldungen; d. h. bei kleinern Einkommen erlitten die Familien ohne Kinder und die Ledigen eine prozentual höhere Lohneinbusse als bei den grössern Einkommen. Das Personal war sich dieses «Schönheitsfehlers» durchaus bewusst; es nahm ihn aber als Uebergangslösung in Kauf, wenn damit *der volle Teuerungsausgleich für alle Kategorien* im Prinzip erreicht werden konnte. Es durfte dies um so mehr tun, als auch mit andern Lösungen «Schönheitsfehler» verbunden waren, solange man an den Sozialzulagen noch festhalten wollte.

Diesem Einigungsvorschlag, dem — es sei dies hier ausdrücklich nochmals festgehalten — auch der VPOD vorbehaltlos zugestimmt hatte, wurde im Kantonsrat von seiten der Linksparteien (Sozialdemokraten und PdA), denen sich auch einige Vertreter der übrigen Fraktionen anschlossen, Opposition gemacht. Man wies auf den bereits erwähnten «Schönheitsfehler» hin; in der Hauptsache galt der Kampf jedoch dem vollen Teuerungsausgleich für die «hohen» Löhne. Aus der reichlich grossen Anzahl der Lösungen, die innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagen und diskutiert wurden, beliebte schliesslich der nachträglich vom Kantonsrat mit 78 gegen 74 Stimmen angenommene Vorschlag auf Erhöhung der Grundzulage von bisher 25 % auf 38 % der Gesamtbesoldung. D. h. der Kantonsrat griff wieder auf den ursprünglichen Vorschlag der Finanzdirektion zurück, erhöhte jedoch den dort vorgesehenen Prozentsatz um 3 %.

Gegenüber der Regierungsvorlage bringt der Kantonsratsbeschluss folgende Aenderungen: Bei einem Einkommen von über 8100 Fr. tritt für alle Lohnbezüger, sofern sie nicht mehr als 2 Kinder haben, eine Verschlechterung ein. Sie beträgt beispielsweise bei 9000 Franken Einkommen 66 Fr. und steigt im Maximum auf 556 Fr. (Vorkriegsbesoldung von 16 000 Fr.). Für die Einkommen von zirka 5000 Fr. bis 8000 Fr. tritt für Ledige und Verheiratete ohne Kinder eine Verbesserung ein, die im Maximum 186 Fr. pro Jahr beträgt. Für Verheiratete mit 2 Kindern ändert die Vorlage bei den Einkommen unter 8100 Fr. nichts. Diese Lösung beseitigte zwar den oben erwähnten «Schönheitsfehler», dafür trat an seine Stelle ein anderer: Das Maximum der heute möglichen Kinderzulagen variiert zwischen 36 Fr. bei einem Einkommen von 3000 Fr. und 856 Fr. bei einem solchen von 16 000 Fr. D. h. erst bei einem Einkommen von 4100 Fr. ist die Ausrichtung einer vollen Kinderzulage möglich. Bei 8100 Fr. Einkommen können bereits 2 volle Kinderzulagen gewährt werden, während bei einer Besoldung von 16 000 Fr. die Ausrichtung von 5,7 Kinderzulagen möglich ist, was zeigt, dass eine Uebergangslösung ohne gewisse «Schönheitsfehler» kaum denkbar ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Rechnung 1946

	Budget 1946 Fr.	Rechnung 1946 Fr.	Unter- schiede Fr.
A. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	15 000.—	14 772.—	— 228.—
2. Zinsen	550.—	380.40	— 169.60
3. Verschiedenes	50.—	266.50	+ 216.50
Total der Einnahmen	15 600.—	15 418.90	— 181.10
B. Ausgaben:			
1. Vorstand	4 400.—	4 601.25	+ 201.25
2. Delegiertenversammlg.	600.—	493.40	— 106.60
3. Schul- u. Standesfragen	500.—	259.10	— 240.90
4. Pädagog. Beobachter . . .	3 400.—	3 171.35	— 228.65
5. Drucksachen	450.—	308.15	— 141.85
6. Bureau und Porti	1 200.—	1 068.15	— 131.85
7. Rechtshilfe	1 500.—	1 264.—	— 236.—
8. Unterstützungen	200.—	5.—	— 195.—
9. Zeitungen	100.—	108.15	+ 8.15
10. Passivzinsen, Gebühren	50.—	54.50	+ 4.50
11. Steuern	150.—	89.75	— 60.25
12. Schweiz. Lehrerverein . . .	600.—	660.—	+ 60.—
13. Festbesoldetenverband	1 100.—	1 107.55	+ 7.55
14. Ehrenaussgaben	200.—	314.20	+ 114.20
15. Verschiedenes	400.—	245.—	— 155.—
16. Fonds für aussergew. Aufgaben	500.—	603.05	+ 103.05
17. Fonds f. Pädag. Woche	120.—	64.95	— 55.05
18. Bestätigungswahlen	400.—	393.95	— 6.05
Total der Ausgaben	15 870.—	14 811.50	— 1058.50
C. Abschluss:			
Einnahmen	15 600.—	15 418.90	— 181.10
Ausgaben	15 870.—	14 811.50	— 1058.50
Vorschlag	—.—	607.40	877.40
Rückschlag	270.—	—.—	—.—

Der Voranschlag für 1946 sah bei Fr. 15 600 Einnahmen und Fr. 15 870 Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 270 vor. Die Rechnung 1946 zeigt bei Franken 15 418.90 Einnahmen und Fr. 14 811.50 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 607.40. Der um Fr. 877.40 günstigere Abschluss ist insbesondere auf Minderausgaben zurückzuführen. Wenn die veranschlagten Einnahmen bei den Jahresbeiträgen nicht ganz erreicht worden sind, so liegt dies daran, dass leider beim Abschluss der Rechnung noch 43 Jahresbeiträge ausstan-

den. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Zahl der säumigen Mitglieder auf ein erträgliches Mass zurückginge. Die Unterschiede bei den «Zinsen» und bei «Verschiedenes» sind entstanden, weil die Verrechnungssteuer-Rückerstattung im Betrage von Fr. 216.50 sinngemäss in die Position «Verschiedenes» verschoben worden ist.

Bei den Ausgaben zeigen die Positionen 2—8 erfreulicherweise Minderbeträge von Fr. 100 bis Fr. 240, andere stimmen mit dem Voranschlag nahezu überein. Die Mehrausgaben von Fr. 200 für den Vorstand sind zu erklären aus der vermehrten Zahl der Sitzungen. In Anlehnung an die seinerzeit beim Rücktritt des früheren Präsidenten Hardmeier gewährte Ehrengabe hat der Vorstand unter Benützung der ihm nach § 34 der Statuten zustehenden Kompetenz den vorgesehenen Kredit von Fr. 200 auf Fr. 320 erhöht und den zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern als Dank für die dem Verein in langjähriger Arbeit geleisteten Dienste Andenken überreicht. Die Ueberschreitung des Budgetbetrages zugunsten des Fonds für ausserordentliche Ausgaben betrifft die übliche Verzinsung des Fonds, ist also transitorischer Art, die ohne Einfluss bleibt auf den Vermögensbestand.

Das Vermögen ist im Jahre 1946 von Fr. 19 726.42 um den Vorschlag im Korrentverkehr auf Franken 20 333.82 angestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven

Obligationen der Zürcher Kantonalbank	16 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank	3 757.05
Mobilier (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949	5 177.25
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048	1 657.45
Barschaft laut Kassebuch	4.27
Guthaben auf Kontokorrent	4.50
Total der Aktiven	26 601.52

Passiven

Fonds für a. o. gew. Aufgaben	4 037.65
Fonds Pädagogische Woche 1939	2 230.05
Total der Passiven	6 267.70

Bilanz

Total der Aktiven	26 601.52
Total der Passiven	6 267.70

Reinvermögen am 31. Dezember 1946 20 333.82

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger zeigen folgende Veränderungen:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben:

Bestand am 31. Dezember 1945	3 434.60
Einnahmen:	
Kapitaleinlage	500.—
Zinsgutschrift	103.05
Ausgaben: Keine	—.—
Bestand am 31. Dezember 1946	4 037.65

Fonds Pädagogische Woche 1939:

Bestand am 31. Dezember 1945	2 165.10
Einnahmen:	
Zinsgutschrift	64.95
Ausgaben: Keine	—.—
Bestand am 31. Dezember 1946	2 230.05

Küsnacht, den 19. Februar 1947.

Für die Richtigkeit der Rechnung,
Der Zentralquästor des ZKLV:
Hs. Küng.

Anna-Kuhn-Fonds

Einnahmen:	
Prämienanteile	407.—
Zinsen	46.20
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	9.—
Summe der Einnahmen	<u>462.20</u>
Ausgaben:	
Gebühren	4.70
Steuern	8.60
Summe der Ausgaben	<u>13.30</u>
Bilanz:	
Summe der Einnahmen	462.20
Summe der Ausgaben	13.30
Vorschlag im Jahre 1946	<u>448.90</u>
Vermögensrechnung:	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1945	2 184.60
Vorschlag im Jahre 1946	448.90
Fondsvermögen am 31. Dezember 1946	<u>2 633.50</u>
Zeiger:	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	2 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank	633.50
Fondsvermögen wie oben	<u>2 633.50</u>

Küsnacht, den 19. Februar 1947.
Für die Richtigkeit der Rechnung,
Der Zentralquästor des ZKLV:
Hs. Küng.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1946

(Fortsetzung)

VII. Wichtige Geschäfte

1. Der Pädagogische Beobachter

Wie in den letzten Jahren wurden wiederum 19 Nummern des Pädagogischen Beobachters herausgegeben. Die Gesamtausgaben hiefür betragen Fr. 3171.35 (1946: Fr. 3394.34); pro Nummer Fr. 166.90 (1946: Fr. 178.65).

Die Schweiz. Lehrerzeitung (SLZ) sah sich veranlasst, den Preis für die Nummer des Pädagogischen Beobachters entsprechend der Erhöhung der Druckkosten für das Jahr 1947 um 50 % heraufzusetzen, was — sofern der Stand der Abonnenten der SLZ aus dem Kanton nicht zurückgeht — eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 380.— bedingt. Die übrigen Bestimmungen des im Jahre 1940 abgeschlossenen Vertrags mit der SLZ über die Herausgabe des Pädagogischen Beobachters bleiben unverändert. Der ZKLV hat somit nach wie vor nur auf 19 Jahresnummern des Pädagogischen Beobachters zum reduzierten Preis Anrecht. Für jede weitere Nummer müssen vom ZKLV die vollen Druckkosten übernommen werden.

Der Bericht von H. Greuter über die

2. Besoldungsstatistik

lautet:

Wiederum ist eine stark zunehmende Benützung der Besoldungsstatistik gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Die Auskunftsübersicht weist 52 Fälle mit 75 Anfragen auf, eine bisher noch nie erreichte Inanspruchnahme dieser Vereinsinstitution, die in erster

Linie mit der zunehmenden Stabilisierungsbewegung zusammenhängt. Erstmals kann auch eine schöne Anzahl von Mitteilungen über Erhöhungen der Gemeindebesoldungen verbucht werden.

Der weitaus grösste Teil der Benützer der Besoldungsstatistik wünschte die neuesten Vergleichszahlen über die obligatorischen und freiwilligen Gemeindezulagen zu erhalten. Es zeigte sich deutlich, dass einzelne Gemeinden, die sich mit der Stabilisierung der Gehälter befassten, nicht einfach eine prozentuale Erhöhung gegenüber 1939 vornehmen, sondern sich neu orientieren und damalige Tiefsätze verbessern wollten. Verschiedentlich erkundigte man sich über die Besoldungsverhältnisse aller Gemeinden eines Bezirkes. So liegen heute die Ergebnisse besonderer Erhebungen der Sektionen Andelfingen, Dielsdorf und Bülach vor, aus deren Gebiet sonst selten Meldungen über Besoldungsveränderungen eingehen, die es dem Statistiker aber ermöglichen à jour zu bleiben. Immer deutlicher drängt sich dem Amtsinhaber das Bedürfnis einer Neu-sichtung auf dem Gebiet des ganzen Kantons auf, bedingt durch die derzeitigen starken Schwankungen und doch scheint es ratsam zu sein, damit zuzuwarten, bis das neue kantonale Leistungsgesetz die Gemeinden zur Neuordnung der Zulagen zwingt.

Auskunftsübersicht

	1945	1946
Obligatorische und freiwillige Gemeindezulagen	4	32
Teuerungszulagen	4	10
Gemeinde - Ruhegehälter, Gemeinde - Pensionsversicherungen	8	3
Erhöhung der Gemeindebesoldung in jüngster Zeit	2	10
Erhöhung der obligatorischen oder freiwilligen Gemeindezulagen (oder beider) statt Teuerungszulagen	2	—
Gemeinden, in denen die Teuerungszulage die Höhe des Pflichtteils (Beschluss des Kantonsrates) übersteigt	4	—
Verhältnis der obligatorischen Gemeindezulage zum Mietpreis der Wohnungen	1	—
Besoldungsverhältnisse bestimmter oder ähnlicher Gemeinden oder ganzer Bezirke	9	12
Teuerungszulagen der Gemeinden an Pensionierte	1	—
Besoldungsunterschiede in der Gemeindezulage innerhalb derselben Gemeinde zwischen Primar- und Sekundarlehrern	—	1
Besoldungsunterschiede zwischen Primarlehrern und -Lehrerinnen	1	—
Gesamtstatistik	2	—
Zusammenstellung der zürcherischen Besoldungsverhältnisse zuhanden anderer kantonalen Lehrervereine oder einzelner ausserkantonale Orte	2	7
Gemeindepension und Wehrsteuererklärung Freiwillige Gemeindezulagen an Arbeitslehrerinnen	1	—
	<u>1</u>	<u>—</u>
	Total	42 75
Eingegangene Mitteilungen über Besoldungsveränderungen		8
Neue, bezirksweise Gesamtzusammenstellungen		2

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.